

Inklusionspädagogisches Konzept



*Für uns ist jedes Kind ein
Naturtalent, daher sollten alle
ein Recht auf bestmögliche
Entfaltung haben.*

Caritas Kindertagesstätte
„Sonnenblume“
Witzheldener Straße 7
51399 Burscheid
☎ 02174/5213
☎ 02174/498167

Email: kita-sonnenblume@caritas-rheinberg.de
<http://www.burscheid-sonnenblume.de>

Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	3
1.1	LEBEN MIT INKLUSION IN DER KINDERTAGESSTÄTTE SONNENBLUME	3
1.1.1	<i>Eine Gemeinschaft bilden</i>	<i>3</i>
1.1.2	<i>Gleiche Rechte für alle</i>	<i>3</i>
1.1.3	<i>Gelebte Inklusion</i>	<i>3</i>
1.1.4	<i>Qualitätssicherung</i>	<i>4</i>
1.1.5	<i>Unser Anspruch</i>	<i>4</i>
1.1.6	<i>Unser Inklusionskonzept</i>	<i>5</i>
2	WAS BEDEUTET INKLUSION?	6
2.1	DEFINITION	6
2.2	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	6
3	EIN KIND MIT TEILHABEBEDARF KOMMT ZU UNS IN DIE KITA	7
3.1	DIE INDIVIDUALITÄT EINES JEDEN KINDES FESTSTELLEN	7
3.2	UNSER WEITERES HANDELN	8
3.3	ABKLÄRUNG DES FÖRDERBEDARFS	9
4	PÄDAGOGISCHE UND HEILPÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN	15
5	EIN KIND MIT FÖRDERBEDARF KOMMT ZU UNS IN DIE KITA	16
5.1	DAS ANMELDEVERFAHREN	16
5.2	DER ERSTE ELTERNABEND	17
5.3	DER KENNENLERNNACHMITTAG	17
5.4	DIE BESUCHSNACHMITTAGE	18
5.5	UNSERE EINGEWÖHNUNG	18
5.6	DAS EINGEWÖHNUNGSGESPRÄCH	19
5.7	PERSONELLER MEHRAUFWAND BEI KINDERN MIT (DROHENDER) BEHINDERUNG	20
6	WIE WIR DEM FÖRDERBEDARF BEGEGNEN	21
6.1	UNSER RAUMKONZEPT	21
6.2	WIR ERMÖGLICHEN BARRIEREFREIHEIT	21
6.3	WIR BILDEN UNS ALS FACHKRÄFTE FORT	25
6.4	UNSERE MAHLZEITEN SIND LERNSITUATIONEN	25
6.5	SPIELMATERIALIEN WERDEN DEM FÖRDERBEDARF ANGEPASST	26
6.6	WIR VERABREICHEN BEI CHRONISCH KRANKEN KINDERN NOTWENDIGE MEDIKAMENTE	27
7	FÖRDERUNG	29
7.1	FÖRDERZIELE	29
7.2	FÖRDERUNG IN UNSEREN GRUPPEN UND GRUPPENÜBERGREIFEND	29
7.3	ALLTAGSINTEGRIERTE FÖRDERUNG	30
7.3.1	<i>Wer leistet die alltagsintegrierte Förderung?</i>	<i>31</i>
7.3.2	<i>Was sind pädagogische Fachkräfte?</i>	<i>33</i>
7.4	FÖRDERUNG VON KINDERN MIT TEILHABEBEDARF	33
8	EINSATZ DER INDIVIDUELLEN HEILPÄDAGOGISCHEN LEISTUNGEN IN UNSERER TAGESEINRICHTUNG ...	35
8.1	DIE AUFGABEN UNSERER INKLUSIONSASSISTENZ	35
8.1.1	<i>Teilhaben an unserem Gruppengeschehen</i>	<i>35</i>
8.1.2	<i>Soziale Teilhabe</i>	<i>36</i>
8.1.3	<i>Hilfe und Unterstützung</i>	<i>36</i>
8.1.4	<i>Körperwahrnehmung</i>	<i>36</i>
8.1.5	<i>Sprache und Kommunikation</i>	<i>36</i>
8.1.6	<i>Schutz vor Gefahren in unserer Kita</i>	<i>36</i>

8.2	WIE WIR DIE ELTERNARBEIT GESTALTEN	37
8.3	UNSERE TEAMARBEIT	37
8.4	DIVERSITÄT – GENDER – ETHNISCHE KULTURELLE VIELFALT	37
9	UNSERE WERTEHALTUNG UND WIE DIE GESAMTGRUPPE VON INKLUSION PROFITIERT	39
9.1	VORURTEILSFREIE ERZIEHUNG IN DER KITA SONNENBLUME	40
9.2	WIE WIR INDIVIDUALITÄT ALS BEREICHERUNG NUTZEN.....	40
9.3	WIE SICH UNSERE WERTEHALTUNG IN DER TÄGLICHEN ERZIEHUNGSARBEIT WIDERSPIEGELT.....	41
9.4	„ALLE BEHINDERT!“ – EINE INKLUSIVE HALTUNG AUCH DURCH UNTERSTÜTZENDE LITERATUR WIDERSPIEGELN	42
9.5	BEI UNS GELEBTE PARTIZIPATION	43
9.6	BESCHWERDEVERFAHREN IM RAHMEN DER PARTIZIPATION.....	43
9.7	WELCHE AUSWIRKUNGEN DIE INKLUSION AUF DIE KINDER HAT	46
10	UNSERE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN	46
10.1	EINE ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT AUFBAUEN.....	46
10.2	ELTERNGESPRÄCHE IN UNSERER KITA	47
11	VERNETZUNG MIT EXTERNEN KOOPERATIONSPARTNERN	47
11.1	UNSERE KOOPERATIONSPARTNER	48
11.1.1	<i>Logopädie</i>	48
11.1.2	<i>Ergotherapie</i>	48
11.1.3	<i>Erziehungsberatungsstelle</i>	49
11.1.4	<i>Weitere Kooperationspartner</i>	49
12	UNSERE BILDUNGSDOKUMENTATION	50
12.1	DAS BUCH DES PÄDAGOGEN.....	50
12.2	DAS EINGEWÖHNUNGSPROTOKOLL	50
12.3	DER GELSENKIRCHENER ENTWICKLUNGSBEGLEITER*® (ANDREA BEYER 2004)	51
12.4	DER WAS-ICH-SCHON-KANN BOGEN	51
12.5	ENTWICKLUNGSBERICHTE	52
12.6	DER BASIK® (BOGEN)	52
12.7	DAS ICH-BIN-ICH-BUCH (PORTFOLIOARBEIT).....	52
13	SCHLUSSWORT.....	53
14	LITERATURVERZEICHNIS.....	54

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Dokument die männliche Anrede bei Erziehern und Mitarbeitern.

Stand: Mai 2024

1 Vorwort

1.1 Leben mit Inklusion in der Kindertagesstätte Sonnenblume

1.1.1 Eine Gemeinschaft bilden

*Gemeinsam unter einem Dach spielen, lernen und wachsen -
das können in unserer Kindertagesstätte Sonnenblume etwa einhundert Kinder
im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt.*

Inklusion zeigt sich bei uns im täglichen Leben und im Miteinander. Alle Kinder und ihre Familien sind bei uns herzlich willkommen, ganz unabhängig von Entwicklungsstand, Förderbedarf, Herkunft, Religion, Alter, Sexualität oder Erstsprache.

1.1.2 Gleiche Rechte für alle

Jedes Kind hat die gleichen Rechte und jeder ist ein wichtiger Teil unserer „Sonnenblume“.

Dabei werden auch die jeweiligen individuellen Bedürfnisse von uns nicht außer Acht gelassen.

Um dem inklusiven Ansatz gerecht zu werden, ist es immer wieder notwendig, dass wir als Erzieher der Kita Sonnenblume unsere pädagogische Handlungsweise reflektieren und uns auf die Individualität eines jeden Kindes neu einlassen. Ebenso überdenken wir auch regelmäßig unsere räumlichen, personellen sowie auch gesetzlichen Rahmenbedingungen, da uns diese als strukturelle Basis für unsere tägliche Arbeit am und mit dem Kind dienen.

1.1.3 Gelebte Inklusion

Unser Alltag ist mit all seinen Möglichkeiten auf unsere Kinder ausgelegt.

Wir achten darauf, alle Kinder mit einzubeziehen und teilhaben zu lassen. Auf unserem Außengelände befinden sich dennoch Spielgeräte, die nicht barrierefrei sind, wie z. B. ein Klettergerüst oder ein Kletterhaus. Diese Spielgeräte können über Sprossenleitern oder eine

schräge Rampe erklommen werden und bieten Möglichkeiten zum motorischen Lernen. Sollte ein Kind motorisch nicht oder noch nicht in der Lage sein, diese Spielgeräte zu besteigen, so bieten wir eine enge Begleitung an. Kinder können sich schrittweise im Klettern erproben, bekommen hier von uns Anleitung und Sicherung und die nötige Ermutigung, um trotzdem am Erlebnis „Klettern“ in dem für sie möglichen Rahmen teilhaben zu können.

Zudem sind unsere Angebote, Projekte und die Freispielmöglichkeiten sowie unser Spiel- und Materialangebot auf die Unterschiedlichkeit unserer Kinder ausgerichtet.

1.1.4 Qualitätssicherung

Regelmäßig überdenken wir als Team der Sonnenblume zusammen mit den Eltern, ob die Kinder während ihrer Kindergartenzeit bestmöglich von uns begleitet und gefördert werden. Dazu nutzen wir die regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche zwischen Gruppenleitung und Erziehungsberechtigten sowie Tür- und Angelgespräche. Hier findet ein Austausch statt, der die individuelle Entwicklung des Kindes mit den jeweiligen Fördermöglichkeiten ins Auge fasst. Im wöchentlichen Dienstgespräch mit dem gesamten Team sowie in wöchentlichen Gruppenabsprachen mit dem Team einer Gruppe ist Zeit und Raum für Fallbesprechungen. Hier werden z. B. Informationen und Beobachtungen ausgetauscht, das pädagogische Handeln reflektiert und mögliche Fördermaßnahmen abgestimmt.

Unser pädagogisches Personal nimmt laufend an verschiedenen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil, um die teils jahrelange, pädagogische Erfahrung mit ständig neuem Fachwissen zu bereichern.

Neues Wissen, veränderte Sichtweisen und Ratschläge von externen Fachleuten werden in unserem Alltag aufgegriffen.

So sind wir für Kinder mit besonderem Förderbedarf mit externen Kooperationspartnern vor Ort vernetzt, wie z. B. einer Logopädie-Praxis, einer Ergotherapie-Praxis, einer Frühförderstelle sowie der Erziehungsberatung.

1.1.5 Unser Anspruch

Um unserem Anspruch gerecht zu werden, müssen wir für alle, natürlich besonders für Kinder mit Förderbedarf, die personellen und räumlichen Voraussetzungen schaffen.

Diese werden auch regelmäßig von uns reflektiert und entsprechend umgesetzt. Dabei beachten wir eine große Palette von Aspekten, sei es durch zusätzliches Personal, Umbauten, räumliche Veränderungen, Fortbildungen oder zusätzlich benötigter Ausstattung.

1.1.6 Unser Inklusionskonzept

Das Konzept bildet die Grundlage unserer Arbeit.

Im Folgenden werden die einzelnen Bereiche unserer Inklusionsarbeit genauer beleuchtet und beschrieben. Dabei gehen wir ausführlich auf die für unsere Arbeit zwingend notwendigen Voraussetzungen ein. Für uns ist das Ziel eine gelungene Inklusionsarbeit sowie glückliche und zufriedene Familien. Im Team ist das Konzept für alle Mitarbeiter bindend. Wir tragen Sorge dafür, dass es allen zugänglich und bekannt ist.

Was uns beim Thema Inklusion besonders wichtig ist



2 Was bedeutet Inklusion?

2.1 Definition

Das Wort „Inklusion“ bedeutet wörtlich übersetzt „einschließen“.

In der pädagogischen Arbeit gibt es den inklusiven Ansatz, nach dem nicht nur Kindertagesstätten, sondern auch Schulen arbeiten. Der Begriff Inklusion lässt schnell ausschließlich an Kinder mit Behinderung denken, aber weiter gefasst bezieht er sich auch auf alle anderen Kinder, die sich in ihrer Individualität voneinander unterscheiden. So vertritt der inklusive Ansatz die Rechte aller Kinder, unabhängig von ihrer Persönlichkeitsstruktur, ihren Interessen und Bedürfnissen, ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen, ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft oder ihrem Geschlecht. Jedes Kind soll Wertschätzung, Erziehung und Bildung erfahren und kein Kind soll z. B. wegen seiner Behinderung ausgegrenzt werden.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Der inklusive Ansatz ist durch folgende gesetzliche Grundlagen verbindlich und wird in pädagogischen Einrichtungen umgesetzt.

„Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung am 26.03.2009 wurden die Rechte von Kindern mit Behinderung gestärkt. In Artikel 7 der UN-BRK wird verlangt, dass alle Maßnahmen so zu treffen sind, dass Kinder mit Behinderung gleichberechtigt mit allen Kindern die Menschenrechte und die Grundfreiheiten genießen können.

Durch den Artikel 24 der Konvention erkennen die Vertragspartner uneingeschränktes Recht auf Bildung an. Die Vertragspartner sind aufgefordert, ein inklusives Bildungssystem zu gewährleisten.

Mit dem stufenweisen Inkrafttreten des SGB IX ab 2017 wurde die Definition des Begriffs der Behinderung erweitert. Die Beeinträchtigung wurde hierbei in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren gebracht, um deutlich zu machen, dass äußere Faktoren Beeinträchtigungen verstärken und Teilhabemöglichkeiten verhindern können.“

(siehe Broschüre „An alle denken“ – Empfehlung zur Erstellung einer Inklusionspädagogischen Konzeption des LVR Landesjugendamt Rheinland und LWL Landesjugendamt Westfalen Lippe, Oktober 2020)

Im Kinderbildungsgesetz (KiBiz § 8) wird die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung vorgegeben.



***Inklusion bedeutet Akzeptanz, aktive Teilnahme
sowie das Recht auf Mitbestimmung und
Mitgestaltung für alle Menschen ohne Ausnahme.***

3 Ein Kind mit Teilhabebedarf kommt zu uns in die Kita

3.1 Die Individualität eines jeden Kindes feststellen

Jedes Kind unterscheidet sich auf vielfältigste Weise von allen anderen Kindern durch Merkmale wie beispielweise Alter, Aussehen, Geschlecht, Entwicklungsstand, gesammelte Lebenserfahrungen, soziale und kulturelle Herkunft, Religion und individuelle Fähigkeiten und Vorlieben usw.

Wenn ein Kind in unserer Einrichtung aufgenommen wird, so stellen wir schon frühzeitig erste Kontakte zum Elternhaus und zum Kind her, um ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen - siehe hierzu auch Punkt 5 „Ein Kind mit Förderbedarf kommt in die Kita“. Frühzeitig bedeutet in diesem Zusammenhang, dass eine Kontaktaufnahme schon einige Monate vor der eigentlichen Aufnahme des Kindes stattfindet.

*Unabhängig davon, ob es sich um eine körperliche, seelische
oder geistige Beeinträchtigung oder um eine Sinnesbeeinträchtigung handelt,
kann jedes Kind unsere Kita Sonnenblume besuchen und ist herzlich willkommen.*

Die kindliche Entwicklung ist sehr individuell und verläuft nicht immer gleich. So treffen beispielsweise Kinder in unserer Kindertagesstätte ein, die eine verzögerte bzw. beeinträchtigte Entwicklung in einem oder in mehreren Bereichen aufweisen. In diesem Zusammenhang spricht man auch davon, dass das Kind von Behinderung bedroht ist, da bei ausbleibender Förderung eine bleibende Beeinträchtigung befürchtet wird.

3.2 Unser weiteres Handeln

In einigen Fällen ist eine Entwicklungsbeeinträchtigung bereits vor Aufnahme des Kindes bekannt, weil sie vom Kinderarzt in einer Untersuchung diagnostiziert wurde. Diese kann bereits im U-Heft vermerkt sein.

Liegt mehr als eine Entwicklungsverzögerung vor, so kann es mitunter sein, dass das Kind bereits einen Schwerbehindertenausweis hat und der Förderbedarf anerkannt ist.

In unserer Praxis erleben wir häufig, dass von den Eltern unspezifische Besonderheiten in der kindlichen Entwicklung beobachtet werden. Teils werden diese Beobachtungen auch an den Kinderarzt herangetragen, können aber von den Eltern und dem Arzt noch nicht abschließend eingeschätzt werden (im Sinne eines besonderen Förderbedarfs beim Kind). Den Eltern wird oftmals angeraten, die Entwicklung des Kindes weiter zu beobachten und zu schauen, ob sich die Besonderheit „auswächst“.

Kommt das Kind dann in unsere Kindertagesstätte Sonnenblume, haben die Eltern die Möglichkeit, mit uns über die Entwicklung ihres Kindes mit all seinen Besonderheiten in Austausch zu treten. Der Kennenlernbogen unserer Einrichtung bietet den Eltern die Möglichkeit, schriftlich alle wichtigen Beobachtungen zur kindlichen Entwicklung festzuhalten und an die pädagogischen Kräfte weiterzuleiten. So können sich die Erzieher schon vor Aufnahme des Kindes ein erstes Bild machen. Weiterführend können dann im persönlichen Gespräch zwischen den Eltern und den pädagogischen Kräften unserer Kita während des Kennenlernnachmittages anhand des Kennenlernbogens Entwicklungsauffälligkeiten thematisiert werden.

Die Entwicklung eines jeden Kindes wird während seiner Kindergartenzeit beobachtet und dokumentiert. Dazu verwenden wir z. B. einen Beobachtungsbogen (Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter), der die Fähigkeiten des Kindes in den Bereichen Sprache, kognitive Entwicklung, soziale Kompetenzen, Feinmotorik und Grobmotorik erfasst. Zudem arbeiten wir mit BaSiK, einem Verfahren zur begleitenden alltagsintegrierten Sprachentwicklungsbeobachtung. Diese Beobachtungsergebnisse sowie weitere, individuelle Beobachtungen zum kindlichen Sozial- und Spielverhalten werden von den pädagogischen Fachkräften einer Gruppe in Teamabsprachen zusammengetragen. Das so entstehende Bild vom Kind mit seinen individuellen Teilhabebedarfen wird pädagogisch reflektiert und ganzheitlich betrachtet. Wir überlegen, welche pädagogischen Anregungen, Impulse und Rahmenbedingungen die Entwicklung der kindlichen Kompetenzen unterstützen können. Die pädagogischen Kräfte bilden sich regelmäßig fort, um ihr Fachwissen zu erweitern. Unsere Einschätzung zur kindlichen Entwicklung wird in Entwicklungsgesprächen an die Eltern herangetragen. Zur weiteren Abklärung des Entwicklungsstandes empfehlen wir den Eltern, mit dem Kinderarzt Rückspra-

che zu halten. Der Kinderarzt kann eine Entwicklungsverzögerung oder eine Behinderung diagnostizieren und erstellt eine Diagnose.

Die pädagogischen Kräfte müssen die Rahmenbedingungen in jedem individuellen Einzelfall hinterfragen und prüfen, ob das jeweilige Kind ebenso am Kindergartenleben mit all seinen Bildungs- und Förderangeboten teilnehmen kann wie jedes andere Kind auch.

Unabhängig davon, ob Besonderheiten in der Entwicklung des Kindes schon vor der Aufnahme bestehen oder sich erst während der Betreuung in der Kita zeigen, machen wir uns gemeinsam mit den Eltern auf den Weg der Abklärung und der bestmöglichen Förderung für das Kind.

3.3 Abklärung des Förderbedarfs

Häufig geht eine Entwicklungsauffälligkeit bzw. Behinderung auch mit einem besonderen Förderbedarf einher. So kann es beispielsweise sein, dass ein Kind mit körperlicher Behinderung Hilfe und Unterstützung bei lebenspraktischen Tätigkeiten wie z. B. bei der Fortbewegung, beim Toilettengang oder beim Essen benötigt.

Aber auch in anderen Bereichen der kindlichen Entwicklung, die vielleicht zunächst weniger offensichtlich erscheinen mögen, kann sich ein besonderer Förder- und Teilhabebedarf abzeichnen. So kann ein Kind z. B. auch im Bereich der sozial-emotionalen Kompetenzen spezielle Unterstützung benötigen. Hier ist es nötig, genau hinzuschauen und zu hinterfragen. Ist das Kind in der Lage, Bindungen zu Gleichaltrigen aufzubauen? Kann das Kind in der Kindergarten- und Krippengruppe an sozialen Lernsituationen partizipieren? Ist es in der Lage, auf andere Kinder zuzugehen, mitzuspielen, seine Bedürfnisse mitzuteilen und schöne soziale Erfahrungen zu machen? Zeigt das Kind Verhaltensweisen, die seine Eingliederung in das soziale Gefüge der Gruppe stark und dauerhaft erschweren? Welche Rahmenbedingungen müssen durch die pädagogischen Fachkräfte geschaffen werden, um dem Kind zur bestmöglichen Entfaltung seiner sozialen Kompetenzen zu verhelfen?

In manchen Fällen zeichnet sich nach einer Beobachtungszeit ab, dass eine reguläre Förderung und Betreuung des Kindes in der Gruppe seinem Bedarf an Unterstützung nicht gerecht wird. Unsere gewonnenen Beobachtungen und Einschätzungen werden den Eltern in Entwicklungsgesprächen mitgeteilt. Diese Gespräche werden systematisch und regelmäßig angeboten. Bei erhöhtem Bedarf an Austausch werden die Eltern jederzeit von uns zu einem Entwicklungsgespräch eingeladen. Natürlich sind die Eltern auch jederzeit dazu eingeladen, auf uns zuzukommen und ein Gespräch einzufordern.

Stellt sich ein spezieller Förderbedarf beim Kind aus pädagogischer und Elternsicht heraus, besteht die Möglichkeit, weitere Fachleute hinzuzuziehen, um zu einer ganzheitlichen Einschätzung des Entwicklungsstandes zu kommen. Hier können verschiedene Anlaufstellen wie z. B. ein Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ), eine Kinderklinik, ein Psychologe, ein Kinder-

und Jugendpsychotherapeut, eine Frühförderstelle, eine Erziehungsberatungsstelle, Ergotherapeuten, Logopäden usw. hilfreich sein, um den speziellen Förderbedarf abzuklären. Der Kinderarzt ist jedoch der erste Ansprechpartner. Er überlegt gemeinsam mit den Eltern, welche weiteren Schritte zur Abklärung des Entwicklungsstandes sinnvoll sind. Um den Eltern die Vorstellung beim Kinderarzt an dieser Stelle zu erleichtern, wird ein individueller Entwicklungsbericht durch uns geschrieben und an die Eltern ausgehändigt. Der besondere Förderbedarf wird in den meisten Fällen durch die ärztliche Diagnose untermauert.

Um diesem besonderen Förderbedarf des Kindes gerecht zu werden, können finanzielle Mittel beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) beantragen werden. Die Antragstellung erfolgt durch die Eltern und wird durch die Kita Sonnenblume unterstützt. Eine Broschüre des LVR zu den Leistungen für Kinder mit drohender Behinderung bis zum Schuleintritt können Sie über folgenden Link einsehen:

https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/dokumente_90/LVR_Broschue_DIN_A5_DE_160819_barrierefrei.pdf

*Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe
nach dem neunten Buch SGB IX
beim LVR Fallmanagement*

*Feststellung zur Zugehörigkeit zum Personenkreis
nach § 53 Absatz 1 Satz 2 SGB XII
durch das LVR Fallmanagement*

Die ärztlichen Diagnosen und Berichte müssen dem Antrag beigelegt werden. Auch ein Entwicklungsbericht zur individuellen Entwicklung in den unterschiedlichen Bereichen, wie z. B. Sprache, kognitive Entwicklung, Fein- und Grobmotorik, sozial-emotionale Kompetenzen, usw. wird von den pädagogischen Fachkräften verschriftlicht und an die Eltern ausgehändigt. Hier wird beschrieben, wo eine Teilhabebeschränkung aus Sicht der Kindertagesstätte beim Kind vorliegt und welche individuellen Maßnahmen in der pädagogischen Arbeit notwendig sind, um das Kind im Kindergartenalltag bestmöglich zu unterstützen und zu fördern. Die Eltern können diesen Bericht als Stellungnahme der Kita ihrem Antrag auf Basisleistung 1 beifügen. Ein Antragsformular ist im Internet auf der Homepage des LVR abrufbar.

Bei Bewilligung des Antrags auf Basisleistung 1 wird ein Förder- und Teilhabeplan für das Kind erstellt. Hierzu liegt ein standardisiertes Formular durch den LVR vor, welches die pädagogischen Kräfte unter Einbeziehung der Eltern und der Wünsche des Kindes ausfüllen. Der jeweilige Fallmanager des LVR benennt hierin das übergeordnete Teilhabeziel. Die pädagogischen Kräfte erfassen z. B. die Teilhabebeschränkungen sowie die Maßnahmen, die bereits Umsetzung finden, um der Teilhabebeschränkung entgegenzuwirken. Es werden kleinschrittige, spezifische und überprüfbare Ziele formuliert, die die pädagogischen Kräfte gemeinsam mit dem Kind und den Eltern in der Entwicklung des Kindes erreichen wollen.

Es werden konkrete Maßnahmen umschrieben, die in der Förderung und Begleitung des Kindes Umsetzung finden sollen. Das Erreichen der Teilhabeziele wird regelmäßig überprüft. Es wird auch in den Blick genommen, ob Teilhabeziele erweitert oder angepasst werden müssen. Ein Förder- und Teilhabeplan wird jährlich aktualisiert.

Es kommt in einem weiteren Schritt zum Gespräch zwischen dem LVR Fallmanagement und dem Elternhaus. Wenn dies von den Eltern gewünscht wird, kann ebenfalls eine Vertrauensperson am Gespräch teilnehmen. Dies kann ggf. eine pädagogische Fachkraft oder die Kita-Leitung sein.

Der LVR überprüft mithilfe des **BedarfsErmittlungsInstrument** für das Land **NRW** für **Kinder** und **Jugendliche** (BEI_NRW KiJu) nach §118 SGB IX die Teilhabebeschränkung und ermittelt, ob das jeweilige Kind leistungsberechtigt ist. Es wird über mögliche Leistungen gesprochen, die dem Kind bei der Teilhabe im Kindergartenalltag helfen sollen. Die Art, der Inhalt und der Umfang der Leistungen, die finanziert werden, richten sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes.

Genehmigung des Antrages:

Wird der Antrag vom LVR genehmigt, so erhält das Elternhaus auf postalischem Weg einen Bewilligungsbescheid bzw. Feststellungsbescheid. Im Regelfall geht auch eine Kopie an den Träger der Kita, in unserem Fall an den Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis, ggf. auch an den jeweiligen Kinderarzt.

Ist die Feststellung und Bewilligung nach § 53 Abs. 1, Satz 2, SGB XIII. erfolgt, schließt der Träger unserer Einrichtung, der Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis, den Landesrahmenvertrag mit dem LVR für unsere Einrichtung ab.

In dem Landesrahmenertrag wird festgehalten, welches Modell, d. h. „Gruppenabsenkung“ oder „Zusatzkraft“ in der Einrichtung Umsetzung findet. Eine Tabelle des LVR beschreibt ausführlich, welcher Personalmehraufwand im Kontext der Basisleistung aus KiBiz-Mitteln und welcher Anteil aus Mitteln der Eingliederungshilfe (EGH) zu finanzieren ist.

Die ausgewiesenen Stunden aus der Eingliederungshilfe sind verpflichtend umzusetzen und nachzuweisen. Die Bewilligung verlängert sich in der Regel automatisch um ein weiteres Jahr bis zum Schuleintritt.

So kann ein Kind mit anerkanntem Teilhabebedarf von insgesamt verbesserten Rahmenbedingungen profitieren, die speziell für dieses Kind in unserer Kindertagesstätte installiert werden.

In manchen Fällen reichen jedoch zusätzliche Personalstunden und/oder eine Gruppenstärke-reduzierung nicht aus, um dem Teilhabebedarf des Kindes gerecht zu werden. Benötigt das Kind eine noch intensivere und engere Begleitung im Kindergartenalltag, die von den bereits installierten Maßnahmen nicht abgefangen werden kann, besteht zudem die Möglichkeit, einen Antrag auf zusätzliche individuelle heilpädagogische Leistungen beim LVR zu stellen. Wird dieser Antrag genehmigt, wird dem Kind mit Teilhabebedarf zusätzlich eine Inklusions-

assistenz zur Seite gestellt. Diese Inklusionsassistenz kann je nach Notwendigkeit eine fachlich ausgebildete Kraft sein (z. B. ein Erzieher) oder eine Kraft ohne pädagogische Ausbildung (z. B. ein Student usw.) Ob eine Kraft mit oder ohne pädagogische Ausbildung als Inklusionsassistenz eingesetzt wird und in welchem Stundenumfang dies geschieht, entscheidet der Fallmanager des LVR.

Des Weiteren müssen die pädagogischen Kräfte in der Kita einen Förder- und Teilhabeplan für das Kind mit (drohender) Behinderung erstellen. Diese Planung basiert auf den Zielen der Bedarfsermittlung. Im Förder- und Teilhabeplan wird die Aktivität und Partizipation (Teilhabe) des Kindes entsprechend der 9 Lebensbereiche der ICF-CY beschrieben. „Die ICF-CY (International Classification of Functioning, Disability and Health - children and youth) ist die internationale Klassifikation für Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit und wurde von der WHO in Ergänzung zur ICD-10, internationale Klassifikation der Diagnosen entwickelt“ (siehe www.dgspj.de/qualitaetssicherung/icf-cy/).

Ein Vorlageformular für den Teilhabe- und Förderplan ist vom LVR online abrufbar und hat seine Gültigkeit seit 08/2020.

(www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/service_1/antraege_arbeitshilfen_rundschreiben_dokumentationen/antragsformulare/kinder_und_familien/heilpädagogischeundintegrativetageseinrichtungen_3.jsp)

Ist der Teilhabe- und Förderplan für das leistungsberechtigte Kind erstellt, wird er spätestens einmal jährlich überprüft. Sind die Teilhabeziele für das Kind in der Kita erreicht? Welche Maßnahme kann beendet werden? Welche Maßnahme soll verändert oder fortgesetzt werden? Daraus resultierend wird eine Folgeplanung erstellt.

Im Kindergarten wird das Kind entsprechend dieser Planung gefördert und unterstützt. Im weiteren Verlauf dieser Konzeption werden wir noch ausführlicher darauf eingehen, wie eine solche Förderung im Kindergartenalltag aussehen kann.

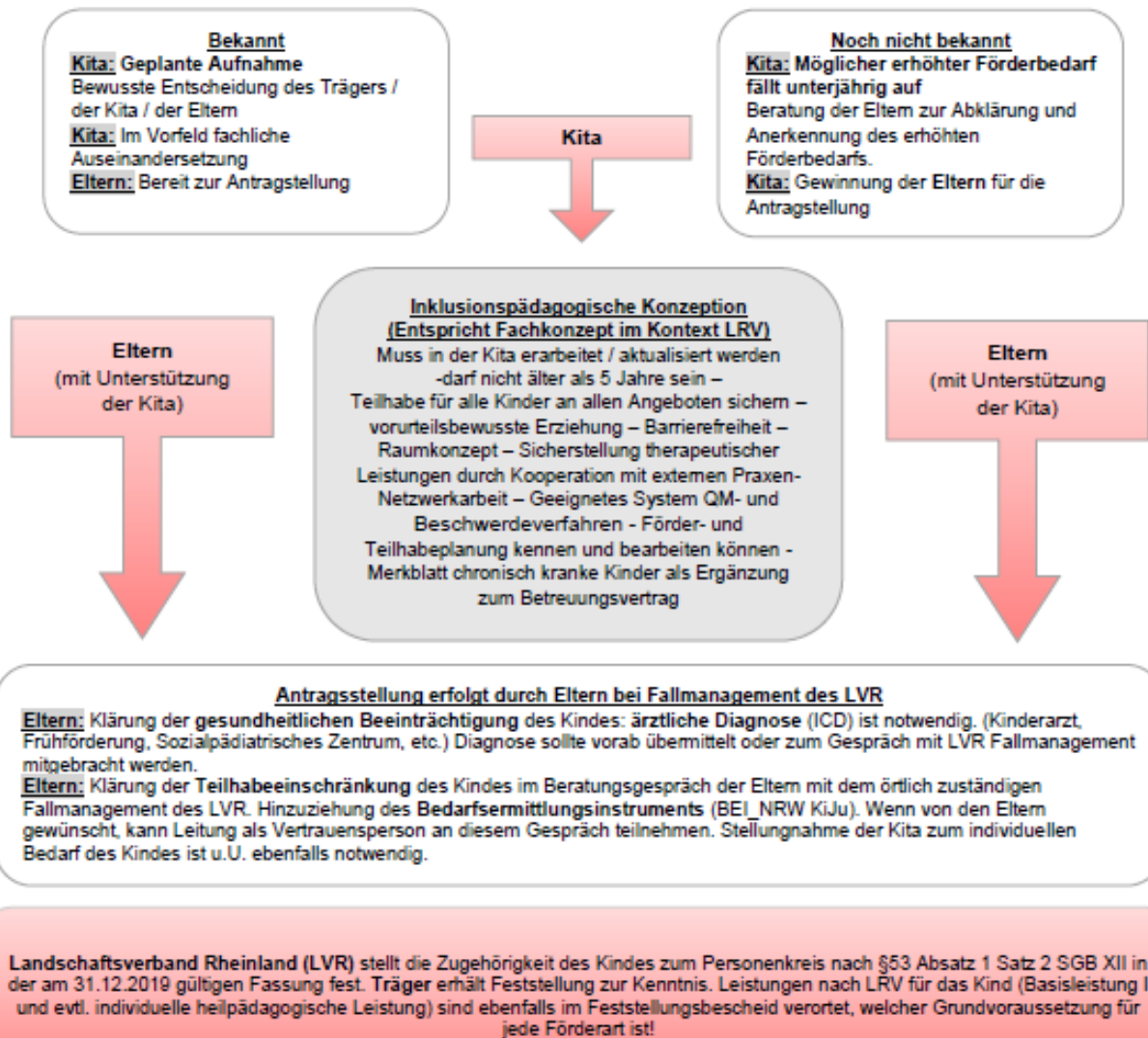
Teilweise werden auch auf Rezeptbasis Therapien verordnet. Hier besteht die Möglichkeit - in Absprache mit uns - dass Therapien durch externe Praxen (z. B. Logopädie, Ergotherapie) in unserer Kindertagesstätte innerhalb der Betreuungszeit stattfinden können. Wir kooperieren hier ebenfalls mit der Frühförderstelle Wermelskirchen und der Erziehungsberatung in Leichlingen.

Nicht nur jedes Kind ist einzigartig in seinen Bedürfnissen, sondern auch die Maßnahmen zur Förderung, Begleitung und Unterstützung werden individuell umgesetzt und sollten zum jeweiligen Bedarf des Kindes passen.



Schematische Darstellung des Aufnahmeverfahrens für Kinder mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR - Träger der Eingliederungshilfe) gemäß Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und gemäß Landesrahmenvertrag (LRV) nach § 131 SGB IX Nordrhein-Westfalen ab dem 01.08.2020

Eltern suchen einen Betreuungsplatz – (drohende) Behinderung/ erhöhter Förderbedarf ist den Eltern/ der Kita:



4 Pädagogische und heilpädagogische Leistungen

Die Leistungsvereinbarung gemäß § 125 SGB IX über heilpädagogische Leistungen in Kindertagesstätten“ stellt einen Vertrag zwischen dem LVR und dem Träger der Einrichtung, d. h. dem Leistungserbringer dar, der die Eingliederungshilfeleistung regelt.

Laut des Landesrahmenvertrages dient die Basisleistung I (als Teil der Eingliederungshilfe) zur weiteren Unterstützung von Kindertageseinrichtungen.

Die Einrichtung entscheidet sich auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung im Rahmen der Basisleistung I für eines der beiden folgenden Modelle:

- „Modell Zusatzkraft“ (§116 Abs. 2 SGB IX) **oder**
- „Modell Gruppenabsenkung“ (§116 Abs. 2 SGB IX)

*Es besteht **nicht** die Möglichkeit, beide Modelle innerhalb einer Einrichtung zu wählen. Im Rahmen der Eingliederungshilfe müssen die Mittel des LVR eingesetzt werden, um den im Landesrahmenvertrag ausgewiesenen Stundenumfang aufzubauen.*

Um die o. g. Leistungsvereinbarung mit dem LVR abschließen zu können, müssen wir als Kita folgende strukturelle Voraussetzungen erfüllen:

- Einen verbesserten Betreuungsschlüssel gemäß den Regelungen des LVR Anlage B.4 in der jeweils gültigen Verfassung
- Erstellung eines Fachkonzeptes und dessen regelmäßige Fortschreibung
- Erstellung und Fortführung einer Förder- und Teilhabeplanung nach vorgegebenem Muster oder Empfehlung des Trägers der Eingliederungshilfe
- Fachberatung
- Fortbildung und Supervision
- Verwaltungsanteil für Organisation
- Fallmanagement
- Beratungsleistung für Therapie
- Sorge tragen, dass der Zugang von Leistung (Fahrdienst) unter Einbeziehung von behindertenbedingten Erfordernissen und von Kontextfaktoren im Einzelfall geregelt wird.

(siehe Landesrahmenvertrag nach §131 SGB IX NRW, Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen, Heilpädagogische Leistungen in Tageseinrichtungen für Kinder, S. 4/5)

Innerhalb beider Modelle müssen von uns zusätzlich zu den pädagogischen Leistungen (SGB VIII) folgende heilpädagogische Leistungen erbracht werden:

- Heilpädagogische Diagnostik (Beobachtung und Dokumentation)
- Unterstützung beim Aufbau sozialer Beziehungen insbesondere zur Teilhabe am gemeinsamen Spiel
- Förderung der Wahrnehmung, Bewegung, Interaktion und Kommunikation
- Weiterentwicklung der lebenspraktischen Fähigkeiten
- Förderung der Aufmerksamkeit und Motivation
- Förderung der sensomotorischen Entwicklung
- Anregung zur eigenständigen Handlungsplanung
- Förderung der Eigeninitiative und Selbständigkeit
- Förderung der intellektuellen Entwicklung/Kognition
- Beratung und Unterstützung sowie Anleitung im Sinne des § 12 Eingliederungshilfeverordnung der Bezugspersonen zur Verbesserung und Stabilisierung der Teilhabe im häuslichen Umfeld
- Vernetzung und Professionalisierung der Kooperation mit anderen Akteuren im inklusiven Umfeld, z. B. Frühförderung, Therapiepraxen, Schulen
- Beobachtung und Dokumentation

Diese heilpädagogischen Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die zur Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes beitragen. Darin eingeschlossen sind auch die nichtärztlichen therapeutischen, psychologischen, sonderpädagogischen und psychosozialen Leistungen. Auch die Beratung der Eltern ist dort mit eingebunden.

(siehe Landesrahmenvertrag nach §131 SGB IX NRW, Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen, Heilpädagogische Leistungen in Tageseinrichtungen für Kinder, S. 4/5).

5 Ein Kind mit Förderbedarf kommt zu uns in die Kita

5.1 Das Anmeldeverfahren

Um den Bedarf eines Betreuungsplatzes in einer Kindertagesstätte anzumelden, muss grundsätzlich der Weg über das Internetportal „Little Bird“ genommen werden.

Auch ein erhöhter Förderbedarf kann im Internetportal „Little Bird“ mitgeteilt werden genauso wie z. B. der gewünschte Betreuungsbeginn-/umfang oder auch die Priorisierung der Einrichtungen.

Nachdem ein Platzangebot unsererseits erfolgt ist und dieses seitens der Eltern angenommen wird, findet der erste Elternabend statt.

5.2 Der erste Elternabend

Für alle Eltern der neu aufzunehmenden Kinder bieten wir einen ersten Informationselternabend an. Hier vermitteln wir einen ersten Eindruck von unserer pädagogischen Arbeit in den Gruppen.

An diesem Abend erfahren die Eltern, welche Gruppe ihr Kind zukünftig besuchen wird und lernt die pädagogischen Fachkräfte der Gruppe kennen. Innerhalb der Gruppe werden neben dem Betreuungsvertrag wichtige Unterlagen ausgeteilt, Termine für die folgenden Kennenlern- und Besuchsnachmittage vergeben und Fragen beantwortet.

5.3 Der Kennenlernnachmittag

Kurz nach dem ersten Elternabend haben die Eltern mit ihren Kindern die Möglichkeit, einen Kennenlernnachmittag wahrzunehmen.

Der Kennenlernnachmittag gibt die Gelegenheit, individuelle Fragen, Sorgen und Wünsche unter vier Augen mit den Erziehern zu besprechen. So können bereits vor der Aufnahme Informationen beispielsweise zu Allergien oder dem Schlafverhalten ausgetauscht werden, um dem Kind einen möglichst guten Start im Kindergarten zu ermöglichen. Wir besprechen gemeinsam den ausgefüllten Kennenlernbogen, welcher von den Eltern spätestens drei Tage vor dem Kennenlernnachmittag in der Kita eingereicht wurde.

Neben dem Gespräch zwischen Erzieher und Eltern wird eine angeleitete Spielsituation geschaffen, in welcher der Erzieher den ersten Kontakt zum neuen Kind aufnimmt.

Um individuell auf jedes Kind eingehen zu können, stellen wir altersgerechtes Spielmaterial zur Verfügung. Für U3-Aufnahmen sowie für Ü3-Aufnahmen haben wir Kisten mit unterschiedlichem Spielmaterial zusammengestellt, um das Interesse der Kinder zu wecken und aufgreifen zu können.

Der Kennenlernnachmittag bietet die Möglichkeit, individuelle Beobachtungen zu machen, ein Erstgespräch mit den Eltern zu führen und uns einen Überblick zum Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen.

5.4 Die Besuchsnachmittage

Darüber hinaus ist es vor der eigentlichen Aufnahme des Kindes für alle Beteiligten wichtig, dass das Kind an unseren regelmäßigen Besuchsnachmittagen teilgenommen hat.

So kann dem Kind die Einrichtung schrittweise vor seiner eigentlichen Aufnahme vertrauter werden. Diese wöchentlichen Besuche - ein fester Nachmittag in der Woche – beginnen nach den Osterferien und erstrecken sich bis kurz vor der Sommerschließung unserer Einrichtung. Zu diesen Nachmittagen werden alle neuen Kinder mit einem Elternteil für ca. 1 Stunde in den Kindergarten eingeladen. So bilden die neuen Kinder je Kindergarten-Gruppe eine kleine Gemeinschaft und lernen sich somit in diesem vertrauten Rahmen gegenseitig kennen. Die Eltern bleiben währenddessen in der Nähe des Kindes. Die Kinder sowie die Eltern lernen an diesen Nachmittagen die Gruppenräume, das Außengelände sowie die pädagogischen Kräfte der Gruppe kennen. Diese Termine sollten fest im Familienkalender verankert sein, um eine Kontinuität der Besuchsnachmittage gewährleisten zu können.

Unter anderem bekommt jedes Kind von uns ein kleines Fotobuch. In diesem sind alle wichtigen Bilder des Kindergarten-tages festgehalten. So ist es möglich, schon zu Hause mit dem Kind bildhaft über den Kindergarten zu sprechen und dem Kind den Tag und die Räumlichkeiten näher zu bringen. Des Weiteren kann dieses Buch mit Fotos aus dem häuslich-familiären Bereich erweitert werden.

5.5 Unsere Eingewöhnung

Die Eingewöhnung beginnt ab vertragsmäßiger Aufnahme des Kindes in der Gruppe und endet für uns dann, wenn das Kind einen kompletten Tagesablauf im Kindergarten problemlos bewältigt. Die Dauer der Eingewöhnung ist von Kind zu Kind unterschiedlich und kann von einigen Tagen bis zu mehreren Wochen andauern. In dieser Phase wird die tägliche Betreuungszeit schrittweise erweitert, bis das Kind den vollen Betreuungsumfang ohne Schwierigkeiten meistern kann.

In unserer Einrichtung gewöhnen wir die Kinder in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ (Laewen, Andres & Hedevari 2003) ein.

Um einen optimalen Einstieg für jedes Kind zu gewährleisten, werden die Kinder nacheinander in Absprache mit den Eltern an unterschiedlichen Tagen in den Gruppen aufgenommen. Nach einer Bedarfsabfrage hinsichtlich der individuellen Lebenssituation der Familien bei den

Besuchs- und Kennenlertagen organisieren wir die Aufnahmen der Kinder. Die Eltern sollten sich auf eine Eingewöhnungszeit von mindestens 3 Wochen einstellen.

Die Eltern nehmen während dieser Zeit eine eher passive Rolle ein, sie dienen ihrem Kind in erster Linie als sichere „emotionale Tankstelle“ und ermutigen es immer wieder, am Gruppen-geschehen teilzunehmen. Der Bezugserzieher übernimmt die erste Kontaktaufnahme durch Spielangebote und Zuwendung. Im Beisein der Eltern übernimmt er/sie später sogar das Wickeln, reagiert auch als Erster auf die Signale des Kindes. So werden eine Vertrauensbasis und die erste Bindung zwischen Kind und Bezugserzieher aufgebaut.

Die Eingewöhnungszeit gestaltet sich je nach Kind nach seinem individuellen Alter und Entwicklungsstand und ist abgeschlossen, wenn das Kind Vertrauen zu dem Bezugserzieher aufgebaut hat, sich zum Beispiel von ihm trösten und wickeln lässt, mehrere Stunden ohne Eltern im Kindergarten verbringt und dem Kind bestimmte Abläufe und Rituale bekannt sind.

Nach und nach wird auch der Kontakt zu den anderen Erziehern aufgebaut, denn auch diese begegnen dem Kind im Alltag (Frühdienst, Mittagessen, Außengelände etc.). So lernt das Kind schrittweise neue Menschen (Mitarbeiter, Kinder) aus seinem Kindergarten, also seinem täglichen Alltag kennen und erweitert somit seinen Horizont. Dies spiegelt sich in einer stetig wachsenden Persönlichkeitsentwicklung wie Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen, Selbstständigkeit usw. wider.

Für jüngere Kinder, die den Kindergarten besuchen, sind Übergangsobjekte wie Kuscheltiere, Schnuller, Kuscheltuch usw. ein wichtiger Begleiter. Dieser Begleiter hilft dem Kind, den Wechsel von einem Zustand in einen anderen zu bewältigen. Zum Beispiel vom Wachen zum Schlafen, vom Zusammensein zum Alleinsein, vom Gewohnten zum Fremden. Die Anwesenheit eines Begleiters gibt dem Kind ein Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit in der fremden Umgebung, wodurch die Ablösung von seiner vertrauten Umgebung wesentlich erleichtert wird.

5.6 Das Eingewöhnungsgespräch

*Das Eingewöhnungsgespräch ist das erste der regulären Elterngespräche.
Es findet ca. 6 bis 8 Wochen nach der Aufnahme des neuen Kindes statt.*

Dabei stehen die Reflexion der Eingewöhnung des Kindes, entstandene Bindungen und Beziehungen zu anderen Kindern sowie der Entwicklungsstand des Kindes im Vordergrund. Die Gruppenleitung bereitet sich anhand unserer „Pädagogenseite“ auf das Gespräch vor.

Die „Pädagogenseite“ ist ein von uns erstelltes Instrument zur schriftlichen Vorbereitung auf das Entwicklungsgespräch und wird verbindlich in allen Gruppen durchgeführt. Die bearbeitete Pädagogen-Seite ist Teil der Bildungsdokumentation des Kindes und steht den Eltern jederzeit zur Einsicht zur Verfügung und wird den Eltern am Ende der Kindergartenzeit

ausgehändigt. Die Eltern erhalten ebenfalls einen Bogen, in dem sie uns ihre Eindrücke, Sorgen und Wünsche mitteilen. Wir bitten die Eltern darum, diesen Bogen 3 Tage vor dem Gespräch bei uns abzugeben. So hat die Gruppenleitung die Möglichkeit auf eine noch individuellere Gesprächsvorbereitung.

5.7 Personeller Mehraufwand bei Kindern mit (drohender) Behinderung



6 Wie wir dem Förderbedarf begegnen

6.1 Unser Raumkonzept

Der Gruppenraum wird als dritter Erzieher verstanden, denn er bietet Raum zur Entfaltung und Entwicklung von Kreativität sowie der kindlichen Persönlichkeit. Er wird von uns nach den Bedürfnissen der Kinder eingerichtet und bietet ihnen die Möglichkeit, ins Freispiel zu finden. Eine durchdachte Raumgestaltung fördert Eigenaktivität, Orientierung, Kommunikation, soziales Zusammenleben, Körpererfahrungen und ästhetisches Empfinden. Mit unserer Raumgestaltung bieten wir den Kindern die Möglichkeit, mit allen Sinnen ein Bild von sich selbst und ihrer Umwelt zu entwickeln.

In unserem Raumkonzept bieten wir den Kindern Bildungs- und Erfahrungsräume, Rückzugs- und Ruheräume, sowie Bewegungsräume. Ebenfalls richten wir Spiel- und Lernecken ein, die immer für alle Kinder der Gruppe verfügbar sind. Diese Räume bieten Platz für Begegnungen und Gemeinsamkeiten sowie für Rückzug und Ruhe. Durch unser Raumkonzept ermöglichen wir den Kindern, bewusst Räume auszuwählen. So werden sie in ihren individuellen Kompetenzen und deren Weiterentwicklung gestärkt.

6.2 Wir ermöglichen Barrierefreiheit

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) regelt eine selbstbestimmte Teilhabe am Leben für Menschen mit Behinderungen. Die dritte Reformstufe des BTHG trat am 1. Januar 2020 in Kraft und berücksichtigt unter anderem das Recht auf Eingliederungshilfe.

Bereits am 1. Mai 2002 trat das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) in Kraft. Ein Schwerpunkt in diesem Gesetz ist der Anspruch auf Barrierefreiheit. Barrierefreiheit bedeutet einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen aller gestalteten Lebensbereiche.

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.

Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“

*(siehe Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
(Behindertengleichstellungsgesetz – BGG § 4 Barrierefreiheit))*

Unsere Kindertagesstätte Sonnenblume bietet eine barrierefrei erreichbare Gruppe mit entsprechendem Waschraum an. Diese befindet sich im Erdgeschoss unserer Einrichtung und entspricht der Gruppenform I nach KiBiz.

So sind sowohl für U3 -, als auch für Ü3-Kinder barrierefrei zugängliche Gruppen erreichbar.

Ein Waschraum hat unterfahrbare Waschbecken, von Rollstuhlfahrern benutzbare Toiletten und einen elektrisch höhenverstellbaren Pflegewickelbereich.



Ferner sind die Garderoben der Kinder sowie unsere Waschbecken auf unterschiedliche Körpergrößen angepasst.



Vier von fünf Gruppen verfügen zusätzlich im Garderoben- und Nassbereich über Anziehhilfen mit Haltegriff, d. h. Holztreppe, die die Kinder immer nur in Anwesenheit eines Erwachsenen nutzen.



Darüber hinaus gewährleistet die behindertengerechte Ausstattung eine Entlastung unseres pädagogischen Personals.

Einzig unser Mehrzweckraum ist nicht barrierefrei zu erreichen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, in einem barrierefrei erreichbaren Nebenraum Bewegungsangebote anzubieten. Dieser Raum ist mit Matten ausgestattet und lässt sich mit Material aus unserem Mehrzweckraum für ein solches Angebot ergänzen. So ist durch eine flexible Raumnutzung die Teilhabe von Kindern mit (drohender) Behinderung möglich.

Unsere heutige Barrierefreiheit ist mit der Historie unserer Einrichtung gewachsen.

Mit der Trägerübernahme zum Caritasverband 2007 hielt die Sprachheilgruppe Einzug in die Kita Sonnenblume. Ab 2009 wurde die Sprachheilgruppe in eine Integrativgruppe umgewandelt. Somit war eine Aufnahme von Kindern mit jeglichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen und von Behinderungen bedrohten Kindern möglich. Der gesetzliche Anspruch auf eine gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder, unabhängig von Beeinträchtigung oder Behinderung veranlassten uns ab dem 1. August 2013 abermals zur Umwandlung.

Seit dem 1. August 2013 arbeiten wir nunmehr inklusiv.

6.3 Wir bilden uns als Fachkräfte fort

Im Erzieherberuf gibt es immer wieder neue Gesetze, Vorgaben und Konzepte.

Wir als pädagogische Fachkräfte der Sonnenblume lassen uns auf diese Veränderungen ein und verbinden sie mit unserer täglichen Arbeit.

Bestehende Konzepte werden von uns regelmäßig überarbeitet, weiterentwickelt oder neu erstellt. Dadurch kann die Qualität in unserer Einrichtung, sowie unser eigenes pädagogisches Handeln gesteigert werden.

Neben Fortbildungen zum Thema Inklusion tauschen wir uns mit Fachberatern aus, lesen Fachliteratur und nutzen moderne Medien, um unser Repertoire zu erweitern. Auch durch den kollegialen Austausch und das Einladen externer Fachkräfte wird diese Erweiterung untermauert und unterstützt.

6.4 Unsere Mahlzeiten sind Lernsituationen



Im Kindergarten gehört es zu unseren Aufgaben und Pflichten, dafür verbindlich Sorge zu tragen, dass die uns über die Mittagszeit hinaus anvertrauten Kinder täglich eine warme Mahlzeit erhalten.

Die Kinder haben die Möglichkeit, ihr Frühstück, welches sie von zuhause mitgebracht haben, in der Einrichtung zu essen. Nachmittags wird ein Snack angeboten, den die Einrichtung täglich bereitstellt.

Durch unser pädagogisches Handeln und unsere eigene, innere Haltung zum Thema Ernährung vermitteln wir den Kindern dabei grundlegende Werte und Regeln.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, dass unsere Erziehung diesbezüglich ein wichtiger und bedeutsamer Baustein ist, der ein lebenslanges Essverhalten teilweise prägen kann.

Wir schaffen eine Tagesstruktur, in der die Kinder täglich ausreichend Raum und Zeit haben, in einer gemeinschaftlichen und angenehmen Atmosphäre ihre Mahlzeiten einzunehmen. Währenddessen sind immer pädagogische Kräfte anwesend, die jede Essenssituation verantwortlich gestalten und anleiten.

Je nach der Beeinträchtigung des Kindes kann es vorkommen, dass es nicht in der Lage ist, das Besteck selbstständig zu führen oder aber die Nahrung zu kauen.

So bieten wir die Möglichkeit an, dem Kind das Essen zu pürieren oder das Essen anzureichen. Für uns selbstverständlich ist auch ein Training im Umgang mit dem Besteck.

In unserer Einrichtung werden die Mahlzeiten frisch zubereitet. So können wir auf Unverträglichkeiten und Allergien gezielt eingehen.

6.5 Spielmaterialien werden dem Förderbedarf angepasst

Unser Spielmaterial wird kontinuierlich auf die Bedürfnisse und Interessen unserer Kinder abgestimmt und angepasst.

Inklusion bedeutet, die Umgebung in unseren Gruppen so zu gestalten, dass sie bei allen Kindern Neugierde weckt und für alle Kinder nutzbar ist. Um sich optimal zu entwickeln, benötigt das Gehirn optimale Reizangebote.

Uns ist es wichtig, dass sich alle Kinder mit unserem angebotenen Spielmaterial identifizieren können. Für alle Altersstrukturen ist handhabbares Material vorhanden (z. B. Duplo-Steine für jüngere und Lego-Steine für ältere Kinder).

Die Kinder werden im Umgang mit dem Spielmaterial von uns angeleitet. Unser gesamtes Spielmaterial gibt Kindern jeden Alters- und Entwicklungsstandes die Möglichkeit der (sprachlichen) Kommunikation.



6.6 Wir verabreichen bei chronisch kranken Kindern notwendige Medikamente

Teilweise ist es notwendig, dass ein chronisch krankes Kind innerhalb der Betreuungszeit auf ärztliche Anweisung Medikamente einnehmen muss. In anderen Fällen ist es aus medizinischen Gründen erforderlich, ein Notfallmedikament griffbereit vorzuhalten und in Notfallsituationen unmittelbar zu verabreichen. In diesen Fällen können wir diese Aufgabe vertretend für die Eltern übernehmen. Voraussetzung dafür sollte jedoch sein, dass die notwendigen Medikamente nicht auch vor oder nach dem Besuch unserer Kita Sonnenblume durch die Eltern selbst verabreicht werden können. Dieser Weg findet stets bevorzugt Umsetzung. Da wir als pädagogische Fachkräfte nicht medizinisch geschult sind, ist es unabdingbar, dass zusätzlich zum Betreuungsvertrag zwischen Eltern und Kindertagesstätte

auch eine Vereinbarung abgeschlossen wird, die eine genaue Beschreibung der Medikamentenverabreichung und der Verantwortungen beinhaltet.

In der „Vereinbarung über die Betreuung eines chronisch kranken Kindes“ werden zwischen dem Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V. und den Erziehungsberechtigten folgende Vereinbarungen getroffen.

- Dort wird zuerst genau festgehalten, in welchem Umfang das pädagogische Personal über das Krankheitsbild und die Symptome informiert wurde
- Die Mitarbeiter haben eine exakte schriftliche Unterweisung vom Arzt erhalten, woraus ersichtlich ist, welches Medikament in welcher Dosis wann und wie verabreicht werden muss
- Der behandelnde Arzt bescheinigt, dass das Kind aus medizinischer Sicht unsere Einrichtung besuchen kann
- Die Grundmedikation wird von den Eltern durchgeführt
- Die Medikamente werden sachgerecht und kindersicher aufbewahrt und mit dem Namen des Kindes versehen
- Das Haltbarkeitsdatum des Medikamentes wird von der Gruppenleitung im Kalender der Einrichtung vermerkt. Vor Ablauf des Haltbarkeitsdatums spricht die Gruppenleitung die Eltern an
- Ein Elternteil muss für das Personal immer erreichbar sein
- Es muss sichergestellt sein, dass immer ein ausgewiesener Mitarbeiter anwesend ist
- Veränderungen des Gesundheitszustandes müssen von den Eltern schriftlich vorgelegt werden
- Bei den geringsten Anzeichen von Unwohlsein kommt das Kind nicht in die Einrichtung
- Bei besonderen Aktionen muss ggf. ein Erziehungsberechtigter teilnehmen
- In einem festgelegten Rhythmus finden Gespräche zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal statt
- Die Eltern erkennen an, dass bei der Betreuung des Kindes Situationen auftreten können, in denen das Personal nicht in Lage sein kann, die objektiv gebotene Sorgfalt, sondern nur die in einer Tageseinrichtung Übliche anzuwenden. Sollten sich daraus etwaige Nachteile ergeben, können diese nicht zur Inanspruchnahme von Träger und Personal führen

Unterschrieben wird diese Vereinbarung von den Eltern und der Leitung, stellvertretend für den Träger.

Zudem ist eine entsprechende Verordnung des Arztes zwingend erforderlich, die in unserer Tagesstätte vorliegen muss.

Wenn die medizinische Versorgung eines Kindes über das hinausgeht, was wir leisten können (z. B. Zugang legen, Spritzen geben etc.), müssen ggf. mit den Kostenträgern (Krankenkassen) Hilfsmittel organisiert werden (z. B. ein Pflegedienst, der regelmäßig in unsere Einrichtung kommt). Diese Hilfsmittel müssen von Seiten der Eltern beantragt werden, wir können dort jedoch unterstützen und beraten.

Zusätzlich füllen die Eltern einen von uns erstellten Bogen aus, in dem die Medikamentenverabreichung genau festgehalten wird.

(siehe DGVU Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege - Eine Orientierungshilfe für die Praxis vom LVR und LWL, Mai 2014)

7 Förderung

7.1 Förderziele

Kurz- und langfristige Ziele werden auf den Förderbedarf des jeweiligen Kindes abgestimmt. Ziel ist es, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in unserer Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Diese Ziele werden im jeweiligen Förder- und Teilhabeplan des Kindes schriftlich festgehalten.

7.2 Förderung in unseren Gruppen und gruppenübergreifend

*Jedes Kind in unserer Einrichtung
wird in seiner individuellen Entwicklung unterstützt und gefördert.*

Alle Kinder in unserer Kindertagesstätte nehmen an verschiedenen angeleiteten Aktivitäten teil, z. B. an einer Bewegungsstunde, einem Stuhlkreis usw. sowie an Projekten wie das Zahlenland. Diese Angebote werden von den pädagogischen Kräften geplant und vorbereitet. Sie finden regelmäßig statt, sind teils aufeinander aufbauend und richten sich an eine festgelegte Zielgruppe. Die Kinder können entscheiden, ob sie an einem Projekt oder einem pädagogischen Angebot teilnehmen möchten oder nicht. Die Kinder werden zur Teilnahme motiviert und ermutigt, aber auch die Entscheidung des Kindes, nicht teilzunehmen, wird von uns natürlich akzeptiert. Stehen mehrere Projekte zur Auswahl, wie z. B. das Projekt Zahlenland, das Projekt Experimentieren, das Projekt Glühbirnenclub, der Draußentag usw., werden die Kinder im Stuhlkreis darüber informiert. Sie können sich entweder verbal oder mit ihren Namenskarten (mit Portraitfoto) für ein Projekt melden. Da bestimmte Projekte nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zulassen, kommt es vor, dass ein Projekt bei starker Nachfrage mehrfach angeboten wird, damit alle Interessenten berücksichtigt werden können. Der Draußentag wird z. B. das ganze Kindergartenjahr über fortlaufend einmal wöchentlich durchgeführt. Ebenso findet die Bewegungsstunde einmal wöchentlich für jede Gruppe im Mehrzweckraum statt. Die angeleiteten Aktivitäten werden in Groß- oder Kleingruppen durchgeführt, teils ergeben sich auch gruppenübergreifende Konstellationen.

Alle von uns durchgeführten Aktivitäten und Projekte verfolgen ein oder mehrere Förderziele (z. B. mathematische Bildung, feinmotorische Förderung, usw.) und sind hierauf ausgelegt.

Des Weiteren werden für alle Kinder bewusst und gezielt weitere Lernsituationen geschaffen. Diese Lernsituationen können im Gruppenalltag eingebettet werden und in einer Einzel- oder Kleingruppensituation gestaltet werden.

Ein Beispiel:

Eine pädagogische Fachkraft wählt für ein Kind mit kreativem Interesse und feinmotorischem Förderbedarf den Maltisch als Ort der Förderung. Sie bereitet verschiedenen Materialien vor (z. B. Fingerfarben, Stempel, Schwämme, Pinsel, Tapetenreste usw.) und schafft eine vorbereitete Umgebung. Sie motiviert das Kind zur Auseinandersetzung mit den ausgewählten Materialien und weckt seine Neugier. Sie sorgt dafür, dass der vorbereitete Ort und alle Materialien für das Kind angemessen und handhabbar sind. Sie begleitet das Kind und gibt Impulse und Anregungen zur Auseinandersetzung mit dem Material. Die pädagogische Fachkraft fördert so die taktile Wahrnehmung, Kreativität und Feinmotorik gezielt und schafft somit eine Lernsituation, in welcher sich das Kind als selbstwirksam und selbstbestimmt erlebt und Spaß hat.

7.3 Alltagsintegrierte Förderung

*Die alltagsintegrierte Förderung ist ein fester Bestandteil
der täglichen pädagogischen Arbeit in unserer Kindertagesstätte.
Jedes Kind wird auf unterschiedliche Art und Weise alltagsintegriert gefördert.*

Neben den oben erwähnten angeleiteten Aktivitäten und Projekten gibt es noch weitere Situationen, in denen die Kinder Förderung erfahren. Diese Förderung ist in den Alltag eingebettet und findet im Tagesablauf immer wieder an unterschiedlichen Stellen statt.

Hier soll an drei Beispielen aufgezeigt werden, wie eine alltagsintegrierte Förderung aussehen kann:

- Ein Kind befindet sich im Prozess, sauber und trocken zu werden. Ein Mitarbeiter begleitet das Kind zum Waschraum. Dort befinden sich die Kindertoiletten. Wir verfügen über Kindertoiletten in zwei verschiedenen Größen, die teils mit einem Schwenkstützgriff ausgestattet sind. Zudem verwenden wir WC-Sitzauflagen und Fußhocker. Der Mitarbeiter führt das Kind an die Toilette heran und entscheidet, welche Hilfsmittel zum Einsatz kommen. Er weckt und unterstützt die Neugier des Kindes, motiviert und ermutigt es und zeigt ihm kleinschrittig den notwendigen Handlungsablauf. Er nimmt sich Zeit, um das Kind mit Maßnahmen zur Körperhygiene und Selbstständigkeit vertraut zu machen und übt diese mit ihm ein. Der Mitarbeiter

trainiert diese Handlungsabläufe immer wieder mit dem Kind, bis sich eine Routine einstellt. Er beobachtet die Entwicklungsfortschritte und denkt lösungsorientiert bei Schwierigkeiten.

- Ein Kind verhält sich zurückhaltend und ängstlich gegenüber den anderen Kindern in der Gruppe. Das Kind nimmt keine Kontakte zu den anderen Kindern auf und ist nicht in das gemeinsame Spiel integriert. Der Mitarbeiter spielt mit dem Kind und leitet eine Spielsituation an. Er bereitet das Kind auf eine Interaktion mit anderen Kindern vor und weckt Interesse und Neugier. Er bindet schrittweise andere Kinder in das Spiel ein und unterstützt, wenn nötig, kommunikative Prozesse der Kinder untereinander. Er gibt dem Kind die nötige Sicherheit, unterstützt sein Selbstvertrauen und lässt die soziale Interaktion zu einem Erfolgserlebnis werden, das Spaß macht.
- Ein Kind ist nicht in der Lage, die Leiter der Rutsche empor zu steigen, um zu rutschen. Der Mitarbeiter zeigt dem Kind, wo es sich festhalten kann und wie und wo es die Füße aufsetzen muss. Der Mitarbeiter hält und stützt das Kind und rutscht ggf. gemeinsam mit dem Kind.

Dies sind nur wenige Beispiele für eine alltagsintegrierte Förderung. Wie hier deutlich werden sollte, geschieht die alltagsintegrierte Förderung meist spontan und situativ. Sie ist konkret auf den Bedarf des Kindes bezogen und orientiert sich zumeist an den lebenspraktischen Tätigkeiten im Kindergartenalltag, die es für das Kind zu bewältigen gilt. Die alltagsintegrierte Förderung geschieht im gesamten Tagesverlauf und ist nicht wie eine angeleitete Aktivität oder ein Projekt auf einen bestimmten Raum oder eine bestimmte Zeit oder Zielgruppe festgelegt.

Die pädagogischen Fachkräfte werden in unserer Einrichtung von Praktikanten und Alltagshelfern bei der alltagsintegrierten Förderung unterstützt.

Die alltagsintegrierte Förderung verfolgt das Ziel, Kinder selbstständiger zu machen und sie in ihrer gesamten Entwicklung zu unterstützen, sie findet meist in einer face-to-face Situation statt.

7.3.1 Wer leistet die alltagsintegrierte Förderung?

Jeder Mitarbeiter, der in unserer Einrichtung mit Kindern arbeitet, leistet alltagsintegrierte Förderung für jedes Kind.

Die enge Begleitung und Förderung von einem Kind mit besonderem Förderbedarf stellt im Kindergartenalltag oftmals einen erhöhten pädagogischen oder auch pflegerischen Aufwand dar. Das Kind mit besonderem Förderbedarf benötigt in der Regel mehr Zuwendung, Hilfe und Förderung, wie bereits in dem vorangehenden Punkt erläutert wurde.

In einigen Fällen ist dieser Mehraufwand durch das regulär eingesetzte Personal der Gruppe leistbar. In anderen Fällen werden weitere Personalstunden benötigt, um dem Mehraufwand

Rechnung tragen zu können. Dies wird von Einzelfall zu Einzelfall entschieden und umgesetzt. Ist der von den Eltern gestellte Antrag auf Basisleistung 1 durch den LVR Rheinland genehmigt, kommt es zu einer Gruppenstärkeabsenkung oder einer Zusatzkraft. Der Träger der Einrichtung trifft hier die Wahl und entscheidet sich für ein Vergütungsmodell. Durch diese Maßnahme soll die Teilhabe des Kindes mit Förderbedarf am pädagogischen Alltag im Kindergarten gewährleistet und gefördert werden. In einigen Fällen deckt diese Maßnahme jedoch noch nicht den tatsächlichen Bedarf des Kindes an Unterstützung zur Teilhabe ab. In diesen Fällen kann durch die Eltern ein zweiter Antrag beim LVR Rheinland auf individuelle heilpädagogische Leistungen gestellt werden. Bei Genehmigung dieses Antrags kommt es zum Einsatz einer Inklusionsassistenz.

Je nach Bewilligung durch den LVR können diese zusätzlichen Personalstunden von einer pädagogischen Fachkraft geleistet werden oder von einer nicht fachlich ausgebildeten Person.

Die Förderung eines Kindes mit besonderem Förderbedarf kann in unserer Kita z. B. geleistet werden von:

- pädagogischen Fachkräften, die im regulären Personalschlüssel der Gruppe integriert sind
- pädagogischen Fachkräften, die durch einen bewilligten Antrag des LVR zusätzlich zum regulären Personalschlüssel der Gruppe eingesetzt werden (individuelle heilpädagogische Leistungen in Form einer Inklusionsassistenz)
- nicht pädagogisch ausgebildeten Kräften, die durch einen bewilligten Antrag des LVR zusätzlich zum regulären Personalschlüssel der Gruppe eingesetzt werden

Eine Person, die nicht pädagogisch ausgebildet ist, kann im Kindergartenalltag unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft einfache Tätigkeiten durchführen. Sie kann beispielsweise Spielsituationen anbieten, Hilfe beim An- und Ausziehen leisten, das Kind füttern, es bei der Fortbewegung unterstützen, Bilderbücher vorlesen und vieles mehr. Die nicht pädagogisch ausgebildete Kraft sollte aufgrund ihrer Persönlichkeit Offenheit gegenüber dem Kind mit besonderem Förderbedarf mitbringen und sich kontaktfreudig und wertschätzend zeigen. Es ist uns wichtig, dass auch hier eine positive Werthaltung gegenüber dem Thema Inklusion vorherrscht.

Im Ausnahmefall können diese zusätzlichen Personalstunden auch über einen anderen Träger (zum Beispiel über die Lebenshilfe Wermelskirchen) „eingekauft“ und in unserer Kindertagesstätte zur Förderung des Kindes mit besonderem Förderbedarf eingesetzt werden.

7.3.2 Was sind pädagogische Fachkräfte?

Eine Berufsausbildung zur pädagogischen Fachkraft gibt es nicht, daher existiert auch keine genaue Berufsdefinition. Die einzelnen Bundesländer können verschiedene Berufsgruppen als pädagogische Fachkräfte anerkennen - die genaue Definition für NRW findet sich in der Personalverordnung zum Kinderbildungsgesetz, z. B.:

- staatlich anerkannte Erzieher
- staatlich anerkannte Heilpädagogen
- Absolventen von Studiengängen mit dem inhaltlichen Gegenstand der Kindheitspädagogik und der sozialen Arbeit mit staatlicher Anerkennung
- usw.

In unserer Kindertagesstätte Sonnenblume arbeiten überwiegend Erzieher sowie Erzieher in Ausbildung.

7.4 Förderung von Kindern mit Teilhabebedarf

Das Kind mit besonderem Förderbedarf hat oftmals einen viel größeren oder spezielleren Bedarf an alltagsintegrierter Förderung und Unterstützung. Es benötigt ggf. eine intensivere Zuwendung, eine kleinschrittigere Anleitung, evtl. spezielle Hilfsmittel oder individuelle Vereinbarungen, um den Alltag erfolgreich zu bewältigen. Wie die alltagsintegrierte Förderung hier konkret aussieht, hängt davon ab, was das Kind benötigt. Hier geht es darum, dass wir das Kind dort abholen, wo es in seiner Entwicklung steht.

Das Kind mit besonderem Förderbedarf nimmt auch an angeleiteten Aktivitäten und Projekten teil.

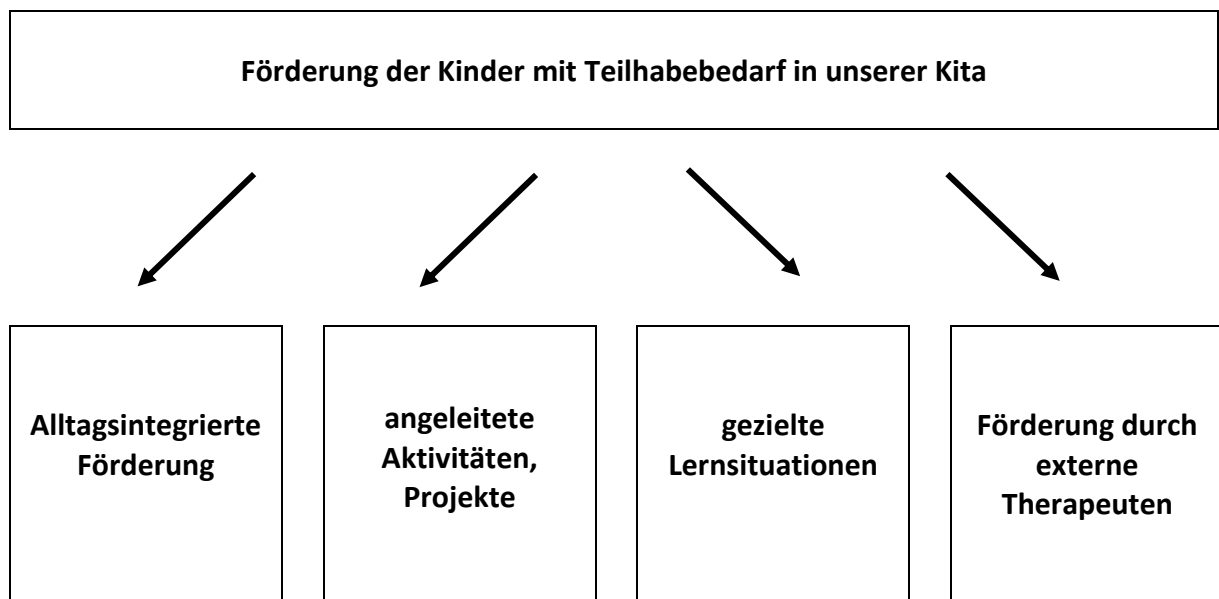
Ebenso werden auch für das Kind mit besonderem Teilhabebedarf gezielt Lernsituationen geschaffen, in denen es die Möglichkeit hat, seine Kompetenzen zu festigen und zu erweitern.

Die Förderung des Kindes mit besonderem Förderbedarf wird in unserer Kindertagesstätte Sonnenblume ergänzt durch externe Therapeuten, die auf Verordnungsbasis arbeiten. So können Kinder bei Bedarf auch Logopädie und Ergotherapie in unserer Einrichtung erhalten.

Die Förderung jedes Kindes ist ressourcenorientiert ausgerichtet. Die vorhandenen Stärken werden gezielt genutzt, um die schwächeren Bereiche auszugleichen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Interessen und Neigungen des Kindes gerichtet.

Ein Kind mit besonderem Förderbedarf, das durch Mittel des LVR in der Kindertagesstätte gefördert wird, bekommt einen Förder- und Teilhabeplan.

Die Förderziele, die im Förder- und Teilhabeplan verschriftlicht sind, werden in angeleiteten Aktivitäten, Projekten, Lernsituationen und durch alltagsintegrierte Förderung umgesetzt.



Besonders dort, wo das Kind mit besonderem Förderbedarf durch ein Handicap (z. B. blind, stumm, gehörlos, gehbehindert usw.) in der Bewältigung des Alltags vor großen Herausforderungen steht, soll die Förderung unterstützend eingreifen. Zudem ist es das Ziel der Förderung, in für das Kind schwierigen Situationen/Stress mit ihm gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu finden, einzuüben und es nah zu begleiten.

Das Kind mit besonderem Förderbedarf sollte sich durch die Förderung nicht separiert oder ausgegrenzt fühlen. Vielmehr sollte es seine Förderung spielerisch erleben und ihr mit Motivation und Interesse begegnen können. Die Förderung und Betreuung des Kindes mit besonderem Förderbedarf soll den Integrationsprozess in die Gruppengemeinschaft (wenn nötig) unterstützen.

In Teamabsprachen wird die Förderung von den pädagogischen Kräften reflektiert. Die Sichtweise und Wünsche der Eltern oder des Kindes mit besonderem Förderbedarf werden deutlich berücksichtigt. So kann es z. B. sein, dass der Prozess des Toilettentrainings eng zwischen Kindergarten und Elternhaus abgestimmt wird. Was gelingt dem Kind zu Hause schon gut? Was sollte im Kindergarten aufgegriffen und fortgeführt werden?

Im Rahmen einer gemeinsamen Erziehungspartnerschaft kann die Förderung mit dem Elternhaus abgestimmt werden, dies findet z. B. in Form von Entwicklungs-, sowie Tür- und Angelgesprächen statt.

8 *Einsatz der individuellen heilpädagogischen Leistungen in unserer Tageseinrichtung*

Die Bewilligung von individuellen heilpädagogischen Leistungen beispielsweise einer Inklusionsassistentin erfolgt durch den LVR federführend und begleitend durch die Fallmanagerin.

8.1 Die Aufgaben unserer Inklusionsassistentin

Wurden die Förder- und Teilhabeziele definiert, so ist es wichtig, dass die Inklusionsassistentin mit allen pädagogischen Fachkräften der Gruppe, die am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligt sind, kooperativ am Erreichen der Ziele mitwirkt. Eine Inklusionsassistentin begleitet das Kind im Kindergarten sehr nah und kann hier einen maßgeblichen Beitrag zum Erreichen dieser Ziele leisten. Sie hat das Wohl des Kindes im Blick, nutzt die Ressourcen des Kindes und bietet immer wieder gezielte Lernsituationen an, die die Entwicklung unterstützen. Sie beobachtet den Entwicklungsprozess und kann ihr pädagogisches Handeln flexibel und speziell auf die Bedürfnisse des Kindes abstimmen. Die Inklusionsassistentin steht dem Kind mit Förderbedarf zur Seite und bietet ihm ein besonderes Maß an Bindung und Unterstützung an. Sie reflektiert den Tagesablauf in der Kindertagesstätte im Hinblick auf die Bedürfnisse, Ressourcen und Förderaspekte des ihr anvertrauten Kindes und schafft Möglichkeiten und Situationen, die das Erreichen der Förder- und Teilhabeziele ermöglichen. Die Inklusionsassistentin arbeitet dazu eng mit den pädagogischen Kräften und den Eltern zusammen und trifft nötige Absprachen und Vereinbarungen. Die Begleitung des Kindes erfolgt sehr eng und unter verschiedenen Aspekten.

8.1.1 Teilhaben an unserem Gruppengeschehen

- Enge Begleitung im Tagesablauf
- Weiterentwicklung der lebenspraktischen Fähigkeiten
- Wahrnehmung ansprechen
- Grob- und feinmotorische Übungen (gezielte und alltägliche Bewegungen)
- Förderung der sensomotorischen Entwicklung
- Teilnahme am gemeinsamen Spiel-, Sing- und Vorlesekreis ermöglichen
- Kognitive Förderung
- Dafür Sorge tragen, dem zu betreuenden Kind Zugang zu allen Bildungsangeboten in der Kita anzubieten
- Sicherstellung von Interaktion und Kommunikation
- Förderung in der Kleingruppe, einzeln oder der gesamten Gruppe

8.1.2 Soziale Teilhabe

- Kontaktverhalten (verbale und nonverbale Kontakte knüpfen)
- Konflikte erleben (gemeinsame Strategien entwickeln)
- Fremdwahrnehmung (Gefühle anderer erkennen können)
- Selbstwahrnehmung (eigene Gefühle kennenlernen)
- Emotionale Stabilität (Gefühle erkennen und damit umgehen lernen)

8.1.3 Hilfe und Unterstützung

- Beim An- und Ausziehen
- Bei der Nahrungsaufnahme
- Bei pflegerischen oder medizinischen Aufgaben
- Lernbereitschaft/Motivation fördern (etwas Neues erlernen wollen)
- Selbst- und Eigenständigkeit unterstützen (sich selbst „versorgen“ können)
- Konzentration (Aufmerksamkeit fokussieren und aufrechterhalten können)

8.1.4 Körperwahrnehmung

- Selbständig Erfahrung machen mit unterschiedlichen Materialien
- Alle Sinne ansprechen
- Förderung des Körperausdrucks
- Förderung des taktilen Systems durch positive und aktive Hautberührungen
- Visuelle Wahrnehmung ansprechen
- Körperschema kennenlernen
- Taktile Differenzierung ermöglichen

8.1.5 Sprache und Kommunikation

- Unterstützung und Hilfestellung in der Sprachentwicklung (Laut- und Satzbildung, Grammatik, Wortschatz)
- Sprachliche/sprachlose Begleitung
- Gemeinsames Interagieren - handlungsbegleitendes Sprechen
- Aktives Sprechen (Vorlesen, Vorsingen etc.), sich angemessen sprachlich verständigen
- Förderung auch durch das Angebot der Logopädie ermöglichen/begleiten
- Zugang auch zu medialen Sprachfördermöglichkeiten optimieren

8.1.6 Schutz vor Gefahren in unserer Kita

- Ständige nahe Begleitung
- Das Gefahrenbewusstsein stärken
- Gefahrenpotenzial erkennen und beseitigen

8.2 Wie wir die Elternarbeit gestalten

- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern in Form von Elterngesprächen findet in der Kita persönlich oder durch Telefonate statt
- Hausbesuche können stattfinden, wenn es keine Möglichkeit von Seiten der Eltern gibt, in den Kindergarten zu kommen
- Nach Absprache Teilnahme am jährlichen Entwicklungsgespräch mit der Gruppenleitung und den Erziehungsberechtigten
- Beratung und Unterstützung sowie Anleitung im Sinne von § 12 Eingliederungshilfeverordnung der Bezugspersonen zur Verbesserung der Teilhabe im häuslichen Umfeld
- Beobachtung und Dokumentation

8.3 Unsere Teamarbeit

- Einbindung in den Alltag der Kita in Abstimmung mit dem Team
- Im Team-Gespräch wird Partizipation und Selbstbestimmung abgeklärt
- Regelmäßige kollegiale Fallberatung findet statt
- Lesen von ärztlichen Berichten wird ermöglicht
- Gemeinsames Erstellen der Bildungsdokumentation mit der Gruppenleitung

8.4 Diversität – Gender – ethnische kulturelle Vielfalt

- Unsere diversitätsbewusste Haltung berücksichtigt die besonderen kulturellen und sozialen Bedürfnisse der Kinder und lässt diese bei uns im Alltag erlebbar machen.
- Die Verschiedenheit und Heterogenität unserer Kinder ist anerkannt und wird offen gegenübergetreten.
- In der Einrichtung werden Benachteiligungen abgebaut und die Förderung von Gleichberechtigung gestärkt und gesichert.
- Unsere Arbeit in der Kindertagesbetreuung gestalten wir gendersensibel. Für die Kinder unserer Einrichtung werden daher Voraussetzungen und Bedingungen geschaffen, wie sie ihre eigenen Geschlechtsidentitäten entwickeln können. Spielbereiche und Spielzeuge sind geschlechtsunabhängig für jedes Kind zugänglich und jedes Kind wird individuell unterstützt und ermutigt, seinen Interessen nachzugehen. Wir als pädagogische Fachkräfte leben den Kindern unterschiedliche und selbstreflektierte Rollenbilder vor, um keine festen Geschlechterrollen vorzuleben und weiterzugeben. Mit Büchern, Alltagsgesprächen und im Spiel bringen wir den Kindern die Diversität in unserer Gesellschaft näher. So etwa stehen im Bereich des Rollenspiels verschiedene Verkleidungen und Materialien zur Verfügung, die die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Rollen spielerisch anregen.

→ **Jeder Mensch ist wertvoll, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Aussehen, Hautfarbe, Sprache, Sexualität, Religion, Entwicklungsstand, Förderbedarf usw.**



So malen unsere Kinder beispielweise mit Buntstiften, die verschiedene Hautfarben abbilden. Schon hier kann den Kindern bewusst werden, wie vielfältig wir als Menschen sind. Die Kinder können so beim Malen Diversität und gleichzeitig Individualität zum Ausdruck bringen.

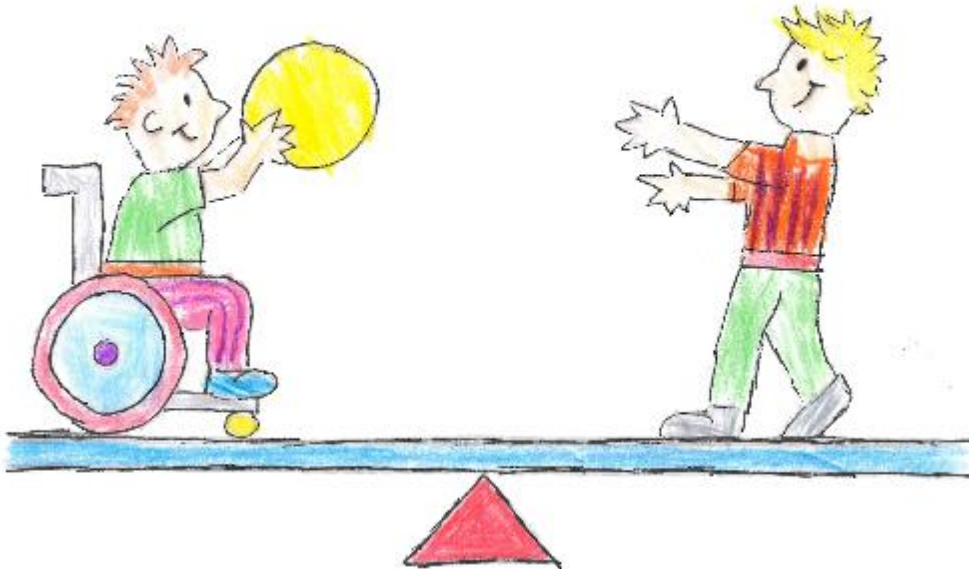
Zudem schafften wir eine neue Handpuppe an, die wir „Shari“ nannten. Ihre Haut- und Haarfarbe ist dunkler, und so steht sie repräsentativ für Kinder anderer ethnischer Herkunft. Ganz bewusst wollten wir Shari mit aufnehmen, um deutlich zu machen, dass Vielfalt und Buntheit bei uns selbstverständlich sind.



**„Vielfalt ist das einzig Wahre, was wir alle gemeinsam haben. Feiert es jeden Tag!
Indem wir Unterschiede verstehen und annehmen, können wir dazu beitragen,
ein Umfeld zu schaffen, das auf den Prinzipien von Würde, Fairness,
Gleichberechtigung und Respekt basiert.“**

Winston Churchill

9 Unsere Werthaltung und wie die Gesamtgruppe von Inklusion profitiert



**„Es ist ein grundlegender Irrtum,
bei der Gleichberechtigung
von der Gleichheit auszugehen.
Die Gleichberechtigung baut
auf der Gleichwertigkeit auf,
die die Andersartigkeit anerkennt.“**

(Selbert, Elisabeth (1990): Zweite Lesung im Hauptausschuss am 18.01.1949. In: Böttger, Barbara (Hrsg.): Das Recht auf Gleichheit und Differenz. Elisabeth Selbert und der Kampf der Frauen um Art. 3 II Grundgesetz. Münster, Westfälisches Dampfboot. S. 218.)

Das Bildungs- und Erziehungsangebot einer Kindertageseinrichtung "soll sich am Alter und dem Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren, die seine ethnische Herkunft berücksichtigen" (SGB VIII §22 (2)).

9.1 Vorurteilsfreie Erziehung in der Kita Sonnenblume

Unsere Haltung als Pädagogen ist ein wichtiger Bestandteil der Inklusionsarbeit.

In unserer Kindertagesstätte „Sonnenblume“ sind alle Kinder und Eltern herzlich willkommen. Wir vermitteln eine vorurteilsfreie Haltung gegenüber allen Mitmenschen und möchten diese gemeinsam mit den Kindern in unserer Einrichtung leben und umsetzen.

Ein respektvoller und wertfreier Umgang miteinander ist die Grundlage unserer Zusammenarbeit. Diese Haltungen gelten gegenüber Kindern und Eltern, sowie auch den Mitarbeitenden und Kooperationspartnern.

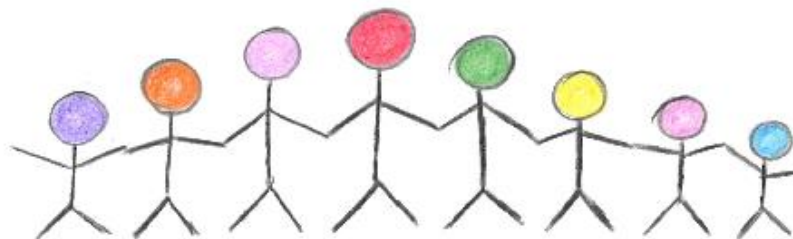
In unserer großen Einrichtung treffen viele unterschiedliche Werthaltungen und Meinungen aufeinander. Hier ist unser ständiger Austausch im Team und die Reflexion der eigenen Einstellung von großer Wichtigkeit.

9.2 Wie wir Individualität als Bereicherung nutzen

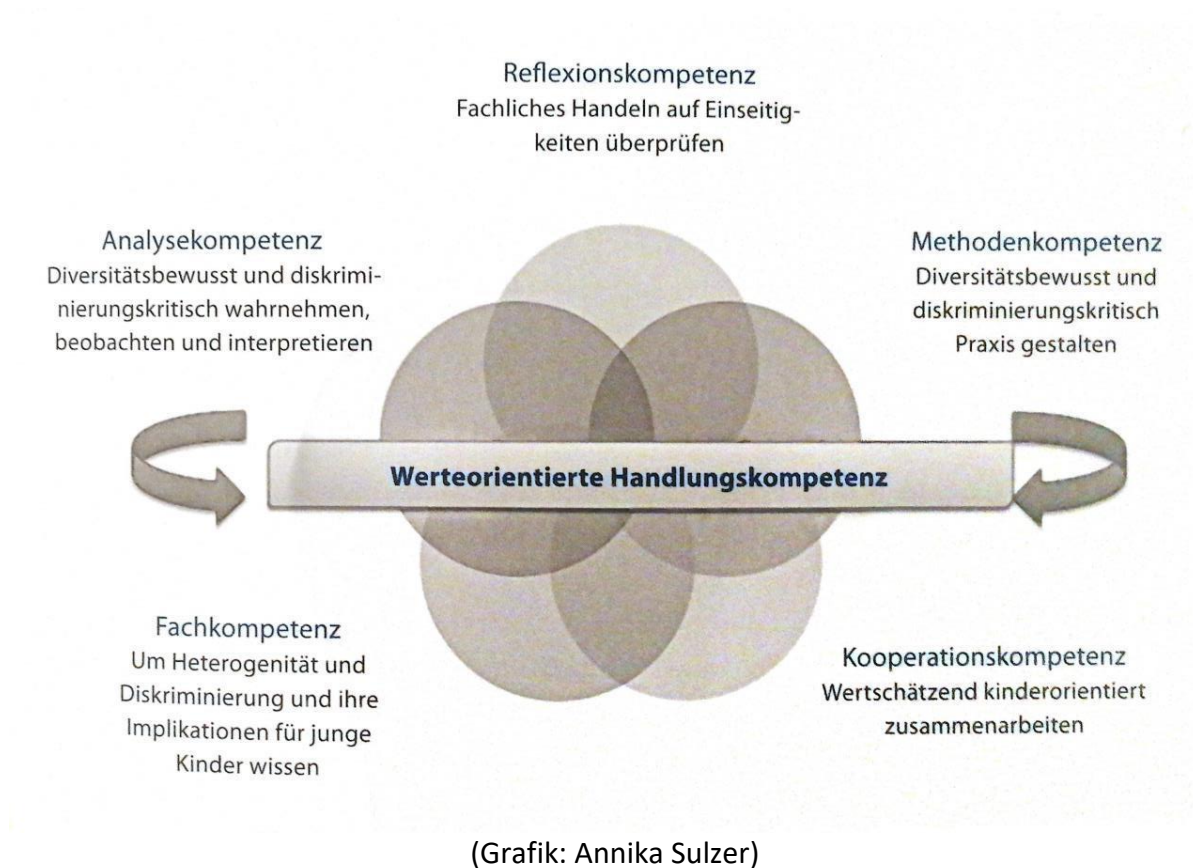
So wie wir in unserem Team die vielfältigen Eigenschaften der Mitarbeiter willkommen heißen, so setzen wir dies auch in unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern um.

Die Vielfalt ist eine Bereicherung für alle Kinder. Sie stärkt unsere Arbeit und birgt ein großes Potenzial. Dieses Potenzial beinhaltet Grundlagenwissen, persönliche Fähigkeiten und Einstellungen, die wir zum Vorteil aller nutzen und umsetzen können.

Groß hilft Klein, Klein hilft Groß, Stark hilft Schwach und Schwach hilft Stark



Der Erzieher hat eine Vorbildfunktion. Die Kinder der Gruppe orientieren sich an seiner Werthaltung und seinem Handeln. So lernen sie gegenseitige Rücksichtnahme, Offenheit, Hilfsbereitschaft und können Berührungsängste abbauen. Die Kinder können so durch ihre Verschiedenheiten voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen.



Auf diese Weise profitiert jedes Kind mit oder ohne besonderen Förderbedarf vom Konzept der Inklusion.

9.3 Wie sich unsere Werthaltung in der täglichen Erziehungsarbeit widerspiegelt

Als Einrichtung wollen wir den bestmöglichen Rahmen schaffen, dass diese Entfaltung für alle Kinder aus allen Lebensbereichen erlebbar und umsetzbar ist.

Dieser Rahmen besteht daraus, die Neugierde der Kinder zu wecken, ihre Umwelt zu erkunden, ihre Interessen zu fördern und sie für Neues und Fremdes zu begeistern.

Diesen Rahmen zu gewährleisten, bedeutet aber auch, Konsequenzen und Regeln festzulegen, denn nur so können die Kinder verantwortungsvoll handeln und ihr eigenes Potential bestmöglich ausschöpfen.

Aber auch die Vielfältigkeit der einzelnen Kinder nutzen wir als Potential für die Inklusionsarbeit. Wir nehmen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit und Individualität wahr und an. Es findet Anerkennung und Wertschätzung. Denn nur so können wir es den Kindern ermöglichen, sich in unserer Einrichtung wohl und willkommen zu fühlen.

9.4 „Alle behindert!“ – Eine inklusive Haltung auch durch unterstützende Literatur widerspiegeln

Immer wieder behandeln wir mit unseren verschiedenen Gruppen die Andersartigkeit von Kindern, um somit mehr Klarheit und folglich Toleranz bei den Kindern untereinander hervorzurufen.

Als Unterstützung haben wir ein wunderbares Buch mit dem Titel „Alle behindert!“ für jede Gruppe angeschafft, in dem 25 verschiedene Kinder über einen Steckbrief mit ihren Besonderheiten beschrieben werden. Laut Sozialgesetzbuch gilt der Mensch als „behindert“, der körperlich, geistig oder seelisch so eingeschränkt ist, dass er längerfristig am gesellschaftlichen Leben nicht voll und ganz teilnehmen kann. Aber auch „nicht-behinderte“ Kinder können so eingeschränkt sein, dass es für sie schwierig ist, am gesellschaftlichen Leben, z. B. am normalen Kita-Alltag teilzunehmen, ohne engmaschig begleitet zu werden.



In dem Buch geht es beispielhaft nicht nur um das Kind mit Down-Syndrom, dem Blinden, Tauben, Querschnittsgelähmten, Lernbehinderten, Stotterer, Kleinwüchsigen, ADHS-ler, Autisten, Epileptiker, Spastiker, Hochbegabten, dem mit Muskelschwäche, Herzfehler oder offenen Rücken, sondern auch um die Angeber, Mitläufer, Tussis, Helikopterkinder, Prinzensinnen, Rüpel, Schüchterne, Essensnörgler, Bildschirmsüchtigen oder Dicken.

In dem Buch soll klar werden: Jeder ist speziell - mit seinen Talenten, aber auch mit seinen Eigenarten, Ecken und Kanten. Ein Ansichtsexemplar liegt zum Verleih für die Eltern bei uns in der Kita bereit.

Für uns als Kita ist es besonders wichtig, allen unseren Kindern das Gefühl zu vermitteln, dass sie – egal mit dem, was sie mitbringen – wertvolle und liebenswerte Menschen sind, die Anerkennung und Unterstützung verdienen. Wir möchten alle Kinder als gleichwertig und gleich wertvoll betrachten und wünschen uns natürlich, dass die Kinder dies untereinander auch so sehen und erleben können. Uns ist bewusst, dass es eine schwierige Aufgabe ist, denn Andersartigkeit verwirrt uns oft. Doch wo - wenn nicht in der Kita - sollten wir sonst bei den Kleinen die Grundsteine für ein soziales Miteinander geprägt von Nächstenliebe und Toleranz legen? Uns ist klar, dass es täglich eine neue Herausforderung darstellt, für uns Erwachsene, aber auch für die Kinder. Es ist unser Wunsch, eine Haltung zu entwickeln, die Menschen nicht ausgrenzt, sondern sie in unseren Kreis aufnimmt. Wir möchten in der „Sonnenblume“ einen Ort schaffen, in dem Andersartigkeit als Bereicherung erfahren werden kann.

Details zum Buch:

„Alle behindert!“

Autoren Horst Klein und Monika Osberghaus

Klett Kinderbuch

ISBN 978-3-95470-217-6

9.5 Bei uns gelebte Partizipation

Unter Partizipation verstehen wir die altersgemäße Beteiligung und Mitbestimmung unserer Kinder am Alltag der Sonnenblume im Rahmen von Erziehung und Bildung.

Die Kinder sollen hier gemäß ihrer Entwicklung, unabhängig von Förderbedarf und Alter mit einbezogen werden.

Wir haben Strukturen entwickelt, die es ermöglichen, das Recht des Kindes auf Mitbestimmung und freie Meinungsäußerung umzusetzen. So werden z. B. die jeweiligen Gruppenthemen von den Kindern vorgeschlagen. Die gesammelten Vorschläge werden von den pädagogischen Fachkräften durch anschauliches Material präsentiert. Mithilfe von Abstimmungssteinen können die Kinder ihre Stimme für ihr Gruppenthema nach Wunsch abgeben. Das Gruppenthema wird so nach der Mehrheit der Kinderstimmen ausgewählt.

Partizipation setzen wir auch bei Projekten und dem Freispiel um. So können sich die Kinder mit der Methode Abstimmung (wie oben beschrieben) für ein Projekt entscheiden, an dem sie teilnehmen wollen. Auch die Anschaffung von Spielmaterialien wird partizipativ von Kindern mitgestaltet. So wurden unsere Kinderfahrzeuge für das Außengelände nach den Wünschen und der Mehrheit der Kinderstimmen angeschafft.

Wir wählen ein Kinderparlament und veranstalten Kinderkonferenzen, um die Meinungen der Kinder einzuholen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, mitzubestimmen. Das Kinderparlament sammelt beispielsweise Vorschläge für die Gestaltung des Speiseplans.

9.6 Beschwerdeverfahren im Rahmen der Partizipation

Das Thema Partizipation zieht sich wie ein roter Faden durch den kompletten pädagogischen Alltag unserer Kindertagesstätte „Sonnenblume“. Die Kindergartenkinder besuchen als Individuum eine Gemeinschaftseinrichtung für Kinder. Damit einhergehend sind die unterschiedlichen Bedürfnisse, Interessen und Anliegen der Kinder mitunter Anlass für Beschwerden. Die Kinder unserer Einrichtung wissen, dass sie ihre Beschwerden äußern dürfen. Dort, wo sich ein Kind nicht verbal auszudrücken vermag, wird auf das Verhalten des Kindes geachtet. Denn auch Mimik, Gestik und Verhalten können eine Unzufriedenheit und damit eine Beschwerde zum Ausdruck bringen, die es zu beachten gilt. Zudem vertrauen sich viele Kinder eher ihren Eltern an und äußern zuhause eine Beschwerde, die sich auf den Kindergarten bezieht. Hier werden Eltern die Fürsprecher der kindlichen Anliegen und transportieren das Anliegen an die pädagogischen Fachkräfte, die dann wiederum der Beschwerde nachgehen und ihr falls möglich Abhilfe verschaffen. Die ausdrückliche, erwünschte und annehmende Haltung der pädagogischen Fachkräfte der Beschwerden der Kinder gegenüber, ist die Basis für Partizipation in unserer Kindertagesstätte.

Das Kinderschutzgesetz vom 01.01.2012 beschreibt (vgl. § 45 Abs. 2 S. 3 SGB VIII in Kapitel V), dass die Kinder neben dem Recht der Mitbeteiligung und Mitgestaltung ein Beschwerderecht haben und dass die Beschwerden angehört und angemessen behandelt werden.

Wir unterscheiden in der Praxis verschiedene Beschwerden:

1. Verhinderungsbeschwerde: Hier geht es darum, andere Kinder oder Personen darauf aufmerksam zu machen, wenn sie eine Grenze überschreiten. Mit einem Stoppsignal soll verhindert werden, dass ein anderer die empfundene Grenzüberschreitung fortsetzt. Sie sind somit eine Sofortmaßnahme und richten sich immer direkt an den Verursacher. Sie signalisieren „Hör auf damit“.

2. Ermöglichungsbeschwerde: Bei dieser Beschwerde geht es darum, eine Veränderung bzw. eine neue Situation herbeizuführen. Diese Form der Beschwerde wird von den Kindern im Morgen- bzw. Abschlusskreis erarbeitet und lässt häufig etwas Neues entstehen. Hier haben die Kinder die Chance, sich selbst einzubringen, Wünsche und Kritik zu äußern und gemeinsam Regeln für das Zusammenleben zu gestalten. Gleichzeitig verlangt es von den Kindern, sich verantwortungsbewusst an Absprachen zu halten.

Es gibt verschiedene „Beschwerdeebenen“:

1. Beschwerden über das Verhalten von anderen Kindern/Kindergruppen
2. Beschwerden über das Verhalten von Erwachsenen (Fachkräfte/Praktikanten/Eltern)
3. Beschwerden über das Spiel-, Beschäftigungs- und Materialangebot
4. Beschwerden über den Tagesablauf in der Kindertagesstätte
5. Beschwerden über die Raumgestaltung
6. Beschwerden über die Regeln und Vereinbarungen

Beispiel für Beschwerdeablauf:

a) Beschwerden bewusst wahrnehmen und annehmen:

Im Morgen- und/oder Abschlusskreis meldeten sich einige der jüngeren Kinder zu Wort und beschwerten sich darüber, dass die Vorschulkinder einen Ausflug gemacht haben und sie nicht mitgehen durften.

b) Beschwerden aufnehmen und konkretisieren:

Der Erzieher ging auf die Beschwerde ein und fragte noch einmal genauer nach. Daraufhin erklärten die Kinder noch einmal vor der ganzen Gruppe, dass sie es ungerecht finden und noch nie einen Ausflug gemacht haben.

c) Beschwerden bearbeiten und Ergebnisse rückmelden:

Der Erzieher nahm die Beschwerde sehr ernst und die Kinder machten einige Lösungsvorschläge:

1. Ausflug zum Thomashof
2. Picknick auf dem Spielplatz
3. Ausflug in die Eisdiele zum Eis essen

Die Kinder stimmten anhand von Symbolen mit Muggelsteinen für ihren Favoriten ab und entschieden sich auf diese Weise für das Picknick auf dem Spielplatz.

Die Symbolsprache dient als Kommunikationsmittel im Umgang und in der Bearbeitung von Beschwerden der Kinder.

Darüber hinaus nehmen wir durch unsere wahrnehmende, offene und von Wertschätzung geprägte Haltung den Kindern gegenüber ihren Beschwerden wahr, die nicht konkret und eindeutig geäußert werden. Deshalb ist es erforderlich, dass wir die Beschwerde aus dem Verhalten oder aus der Formulierung der Kinder heraushören, uns bei ihnen rückversichern oder erkundigen und gemeinsam mit ihnen einen Weg zur Lösung der Beschwerde finden.

Die wiederholten Äußerungen der Kinder wie beispielsweise: „Ich weiß nicht, was ich spielen soll“, oder „Wann werde ich endlich abgeholt“ können der Hinweis für eine versteckte Beschwerde sein.

Das bewährte Modell der Patenschaften in unserer Kindertagesstätte - die großen Kinder zeigen sich für ein neues, meist jüngeres Kind verantwortlich - kann gleichermaßen helfen, dass die Kinder mit Unterstützung des Paten eine Beschwerde äußern oder der Pate diese Aufgabe der Beschwerdeweitergabe übernimmt.

Beispiele:

Ein Kind äußert über mehrere Wochen hinweg, dass es nicht mit zum Turnen gehen möchte. Durch genaue Beobachtungen der Erzieher hat man herausgefunden, dass sich das Kind nicht allein an- und ausziehen kann. Auf Nachfragen äußerte das Mädchen, dass es Hilfestellungen von anderen Kindern gerne annehmen würde. Einige Kinder erklärten sich hierzu bereit. Ab diesem Zeitpunkt ging sie gerne turnen und wurde immer selbständiger.

Darüber hinaus erhielten wir immer wieder Beschwerden über das Mittagessen. Die Verbesserungsvorschläge der Kinder waren Ausgangspunkt, sie unmittelbar in die Gestaltung des Speiseplans miteinzubeziehen. Wir verstehen das Beschwerdeverfahren für Kinder in unserer Kindertagesstätte als elementare Grundvoraussetzung für eine gelungene Partizipation der Kinder.

Unsere Ausführungen über das Beschwerdeverfahren in der Kindertagesstätte „Sonnenblume“ belegen die Wechselwirksamkeit zwischen der Beschwerde und der Partizipation der Kinder. Dieser Prozess setzt voraus, dass Beschwerden als Chance der Verbesserung und Veränderung anerkannt werden.

9.7 Welche Auswirkungen die Inklusion auf die Kinder hat

Die Kinder lernen, Erfahrungen mit Persönlichkeiten zu machen, die anders aussehen, andere Verhaltensmuster erlernt haben sowie geistig und/oder körperlich auf einem anderen Entwicklungszustand sind, als sie selbst sind.

Sie lernen sich miteinander wohlfühlen und können Empathie und Toleranz füreinander entwickeln. Andersartigkeit ist Normalität und Alltag in unserer Einrichtung.

Somit stärken wir das Gruppengefühl, wie auch jedes einzelne Kind, das wir hier betreuen, in seiner Persönlichkeit.

10 Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern

10.1 Eine Erziehungspartnerschaft aufbauen

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern hat in der Betreuung unserer Kinder eine besondere Bedeutung. Nur die Zusammenarbeit mit Eltern entspricht dem ganzheitlichen Kindeswohl. Eltern sind die wichtigsten Bindungspersonen ihrer Kinder und somit die wichtigsten Partner im Erziehungsprozess mit uns als Einrichtung. (siehe „Die Rolle der pädagogischen Fachkraft im inklusiven Prozess“ - Susanne Nowack, 2013, Seite 12).

Wir verstehen unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag als familienergänzend.

Dabei bestimmt die Transparenz unserer Arbeit in ständiger Kooperation zwischen Eltern und pädagogischem Personal den Kindergartenalltag. Eine positive Elternarbeit ist gekennzeichnet von Interesse, sowohl an unserem pädagogischen Handeln als auch an der Lebenssituation der Kinder und deren Familie.

*Voraussetzung für eine gute Elternarbeit sind
Einfühlungsvermögen, Wertschätzung und gegenseitiges Vertrauen.*

Kinder sind auf Beziehungen angewiesen, die auf Anerkennung, Respekt und Aufmerksamkeit aufgebaut sind.

Um an bereits begonnene Bildungsprozesse anknüpfen zu können, ist es wichtig, eine stabile Verbindung zwischen Elternhaus und unserer Einrichtung aufzubauen.

Wir streben eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern an.

Zwischen Eltern und Kind besteht eine enge Bindung, die für das Urvertrauen des Kindes in sich und seine Umwelt von großer Bedeutung ist und die Voraussetzung für Gesundheit, Lernfähigkeit und soziale Beziehungsgestaltung bildet.

10.2 Elterngespräche in unserer Kita

Wir unterscheiden zwischen dem „Tür- und Angelgespräch“, für alle kleinen Fragen, Sorgen und Mitteilungen, dem Gespräch aus aktuellem Anlass sowie dem anberaumten Entwicklungsgespräch.

Der offene und ehrliche Dialog sowie der intensive Austausch mit den Eltern und dem pädagogischen Personal ist wichtig und bewirkt eine optimale Unterstützung und Förderung unserer Kinder.

Im Austausch mit Bezugspersonen erschließen sich uns insbesondere die Bedürfnisse der Kinder, die sich nicht sprachlich oder durch Gesten verständigen können. Im Gespräch mit den Eltern werden gegenseitig Informationen über die Arbeit in unserer Einrichtung und über familiäre Aspekte, die für die Betreuung des Kindes in unserer Einrichtung wesentlich sind, ausgetauscht. Der Entwicklungsstand des einzelnen Kindes wird in allen Bereichen besprochen. Dieser Entwicklungsstand wird vor jedem Elterngespräch von der Gruppenleitung auf einer Pädagogenseite festgehalten. Die Pädagogenseite ist ein von uns entworfenes Dokument, welches als Standard zur Vorbereitung auf ein Entwicklungsgespräch ausgefüllt wird. Er gilt für die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung als verbindliches Instrument und wird nach der Bearbeitung der Bildungsdokumentation beigelegt. Auch die Eltern erhalten in Vorbereitung auf das Gespräch einen Fragebogen, in dem sie ihre Gedanken und Wünsche äußern können. Auch dieser Fragebogen ist ein von uns erstelltes, standardisiertes Dokument, welches verbindlich zur Vorbereitung auf Entwicklungsgespräche zum Einsatz kommt. Nachdem die Eltern den Fragebogen bearbeitet und an die pädagogische Fachkraft übergeben hat, kann er ebenfalls zur Bildungsdokumentation hinzugefügt werden.

11 Vernetzung mit externen Kooperationspartnern

Wir verstehen uns als Vermittler zwischen dem Elternhaus und weiteren Kooperationspartnern, die bei Bedarf für die Förderung eines Kindes hinzugezogen werden. Diese Kooperationspartner sind z. B. Erziehungsberatungsstellen, Frühförderstellen, Therapeuten, Grund-

schulen, Jugendamt, Jugendhilfebüro und andere Institutionen. Die Beratung der Eltern und die Stärkung ihrer Erziehungskompetenz nehmen hier einen hohen Stellenwert ein.

Wenn erforderlich, begleiten wir die Eltern zu den oben genannten Institutionen und erstellen mit ihrem schriftlichen Einverständnis Entwicklungsdokumentationen.

Wir nehmen an Entwicklungsgesprächen teil und erstellen gemeinsam mit allen Beteiligten Entwicklungs- und Förderpläne unter Berücksichtigung möglicher pädagogischer Maßnahmen.

Des Weiteren nehmen die pädagogischen Mitarbeiter an Informations-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen der involvierten Institutionen teil.

11.1 Unsere Kooperationspartner

11.1.1 Logopädie

Logopädie/Sprachtherapie behandelt Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen bei Kindern und Erwachsenen aufgrund medizinischer Indikation. Sie unterstützt therapeutisch u. a. bei neurologischen Erkrankungen, Atem- und Stimmproblemen und therapiert frühkindliche Sprach-Entwicklungsverzögerungen.

Ein Therapeut kommt in unsere Einrichtung und kann auf Grundlage der ärztlichen Verordnung mit dem Kind die Sprachtherapie während der Betreuungszeit durchführen.

Dabei ist auch das kindliche soziale Umfeld zu berücksichtigen. Sprache ist das Tor zur Welt. Frühkindliche Sprach-Entwicklungsauffälligkeiten gilt es zu erkennen. Es bedarf der pädagogischen Aufmerksamkeit, um Hilfen anbahnen und individuell fördern zu können.

Unser Vertragspartner:

Articular - Logopädie & Sprachtherapie
Anette Herweg
Hauptstraße 28 - 51399 Burscheid

11.1.2 Ergotherapie

Der Deutsche Verband der Ergotherapeuten definiert die Ergotherapie als Unterstützung und Begleitung eines Menschen, der in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt oder von Einschränkung bedroht ist. Sie fördert Kinder, deren Entwicklung eingeschränkt, behindert oder verzögert ist (vgl. dve.info).

Ein Ergotherapeut kann in unser Haus kommen und mit dem Kind die Therapie auf Grundlage der ärztlichen Verordnung während der Betreuungszeit durchführen.

Der Mensch wird von Natur aus als handelndes Wesen verstanden und hat ein Recht darauf, sein Leben selbst zu bestimmen. Seine Aktivität und Partizipation haben einen wichtigen Einfluss schon auf die kindliche Gesundheit. Störungen und Einschränkungen im persönlichen Handeln bedarf der pädagogischen Aufmerksamkeit, um Hilfen anbieten bzw. anbahnen zu können.

Unser Vertragspartner:

Hansjörg Kühn – Praxis für Ergotherapie
Hauptstraße 26 a - 51399 Burscheid

11.1.3 Erziehungsberatungsstelle

Wenn Eltern und/oder die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte einen Beratungsbedarf bezüglich der Entwicklung eines Kindes haben, kann die professionelle Erziehungsberatung in Anspruch genommen werden. Hier kooperieren wir mit der katholischen Erziehungsberatungsstelle Leichlingen. Der Bedarf zur Fallsupervision kann dabei zum einen von den Eltern ausgehen, aber auch von den pädagogischen Fachkräften. Nutzen wir als pädagogisches Personal die Erziehungsberatung, so werden Fälle anonym vorgestellt, damit der Schutz der persönlichen Daten gewährleistet bleibt. Die Erziehungsberatung ist eine kostenfreie Leistung der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung des Achten Buches Sozialgesetzbuch §§27 ff. Diese reicht in unserem Haus von einer allgemeinen Information zu Leistungen und Erziehungsfragen, über Elternberatung mit und ohne dem Betreuungspersonal der Gruppe des Kindes bis hin zu anonymen systemischen Fallberatungen vom Erziehungspersonal der Kindertagesstätte. Die Erziehungsberatung kommt in regelmäßigen Abständen (ca. alle 4 bis 8 Wochen) in die Einrichtung.

Die pädagogischen Mitarbeiter stehen der Arbeit der Erziehungsberatungsstelle offen gegenüber. Sie beraten Eltern bei Bedarf, diese in Anspruch zu nehmen und behalten sich einen konstruktiv-kritischen Blick das externe Angebot betreffend vor. Außerdem zeigen sie sich ebenso offen, bei Erziehungsschwierigkeiten in ihrer pädagogischen Arbeit, das Angebot der Erziehungsberatung zur kollegialen Fallberatung und Reflexion in Anspruch zu nehmen.

Unser Vertragspartner:

Katholische Erziehungsberatung e. V.
Hochstraße 2 c - 42799 Leichlingen

Ansprechpartnerin:

Frau Birgit Osemann (Dipl.-Sozialarbeiterin)

11.1.4 Weitere Kooperationspartner

- Frühförderstelle in Wermelskirchen
- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) in Remscheid
- Jugendamt

12 Unsere Bildungsdokumentation

In unserer Bildungsdokumentation halten wir die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder mit verschiedenen Mitteln fest und machen sie sichtbar.

Unsere Aufgabe besteht darin, durch genaues Beobachten, Dialoge und Interaktionen mit den Kindern Entwicklungsfortschritte als solche zu identifizieren und sie für andere sichtbar und verständlich zu machen.

Unsere Bildungsdokumentation beinhaltet folgende Beobachtungsprotokolle und Bögen:

12.1 Das Buch des Pädagogen

*stellt einen Teil der Bildungsdokumentation für unsere Kinder dar.
Es ist das Handwerkszeug für die pädagogischen Mitarbeiter, in dem wir die
individuellen Entwicklungslaufbahnen jedes einzelnen Kindes abbilden.*

In diesem Buch werden unsere Beobachtungen, Entwicklungsbögen und Verfahren, Dokumente zu Entwicklungsgesprächen sowie Entwicklungsberichte einsortiert und aufbewahrt, um Rückschlüsse über den Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes ziehen zu können. Das Buch des Pädagogen wird am Ende der Kindergartenzeit an die Eltern übergeben.

12.2 Das Eingewöhnungsprotokoll

*In diesem Protokoll halten wir stichpunktartig
den Verlauf der Eingewöhnung in der Gruppe fest.*

Es wird täglich tabellarisch während der Eingewöhnung von U3-Kindern vom Bezugserzieher ausgefüllt. Auch erste Beobachtungen werden dort von uns notiert. So schildert das Protokoll am Ende die gesamte Eingewöhnung des Kindes und dient der Gruppenleitung im ersten Elterngespräch als Hilfs- und Informationsmittel. Auch für Kinder mit besonderem Förderbedarf wird das Eingewöhnungsprotokoll angelegt. Bei Bedarf kann das Protokoll um weitere Beobachtungen ergänzt werden.

12.3 Der Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter*® (Andrea Beyer 2004)

stellt ein Instrument dar, mit welchem wir die Entwicklung der Kinder in unserer Kindertagesstätte (im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt) beobachten und dokumentieren.

Der Bogen ist in fünf Entwicklungsbereiche unterteilt (Sprachliche Entwicklung, Soziale Kompetenz, Kognitive Entwicklung, Feinmotorik und Grobmotorik). In den einzelnen Entwicklungsbereichen sind stichpunktartig Fähigkeiten des Kindes aufgezählt. Jedes Kind entwickelt sich in seinem eigenen Tempo. Anhand dieses Bogens können wir erkennen, ob sich das Kind in den einzelnen Bereichen seinem Alter entsprechend entwickelt. Der pädagogischen Fachkraft wird so bewusst, ob ein Kind in einem oder in mehreren Bereichen einen besonderen Förderbedarf hat.

Der Gelsenkirchener Entwicklungsbogen ist dem zur Folge eine Orientierungshilfe bei unserer Begleitung und Förderung eines jeden Kindes und wird zweimal im Jahr ausgefüllt. Dabei beobachtet eine pädagogische Fachkraft das Kind. Die Beobachtungsergebnisse sind Grundlage für weitere pädagogische Planungen, den fachlichen Austausch mit Kollegen, für Gespräche mit Eltern sowie für die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Der Gelsenkirchener Entwicklungsbogen ist vom Gruppenleiter nach dem Alter des Kindes ausgerichtet auszufüllen.

12.4 Der Was-ich-schon-kann Bogen

*In diesem Bogen werden einige Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes abgefragt, wie z. B. Farben, Formen, Buchstaben, Zahlen usw.
Er gibt ein Bild von den kognitiven Kompetenzen des Kindes wieder.*

Auch hier können sich mitunter Anhaltspunkte für einen besonderen Förderbedarf zeigen.

Je nach Bedarf wird der WISK-Bogen kurz vor dem Elterngespräch mit den Mittelkindern und den Vorschulkindern erarbeitet. Dieser Bogen ist ein zusätzliches Beobachtungs- und Dokumentationsinstrument, das eigens von unserer Einrichtung erstellt wurde.

12.5 Entwicklungsberichte

Diese Berichte sind in Entwicklungsbereiche unterteilt und beschreiben den Entwicklungsstand des Kindes aus Sicht der Gruppenleitung.

Entwicklungsberichte fertigt die Gruppenleitung im Laufe der Kindergartenzeit für jedes Kind individuell an. Zum Ende der Kindergartenzeit wird ein Abschlussbericht geschrieben, der den Entwicklungsstand des Kindes dokumentiert.

Ergibt sich in der Entwicklung des Kindes eine Auffälligkeit, werden im Verlauf der Kindergartenzeit darüber hinaus Berichte angefertigt, die den Eltern ausgehändigt werden. Diese Berichte können dem Austausch mit dem behandelnden Kinderarzt und/oder weiteren Institutionen sowie Kooperationspartnern dienen.

12.6 Der BaSiK® (Bogen)

Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen – (Zimmer, 2014) bietet uns die Möglichkeit, die kindliche Sprachentwicklung ganzheitlich über die gesamte Kindergartenzeit bis zum Schuleintritt im pädagogischen Alltag zu beobachten und zu dokumentieren.

Bei dem Verfahren sind nicht nur sprachliche Kompetenzen im engeren Sinne beobachtbar, sondern wir können auch bestimmte Basiskompetenzen, die dem Spracherwerb vorausgehen, festhalten. Außerdem werden bei dem Verfahren verbale und nonverbale Einflussfaktoren auf den Erwerb der deutschen Sprache von mehrsprachig aufwachsenden Kindern berücksichtigt. Die Auswertung des BaSiK®-Bogens zeigt an, ob ein Kind Förderbedarf in seiner sprachlichen Entwicklung hat und ist somit ein nützliches Hilfsmittel.

12.7 Das Ich-bin-ich-Buch (Portfolioarbeit)

Bedeutende Momente der Entwicklung und unseres Kindergartenalltags werden in Portfolioseiten festgehalten und stellen zusammengefasst den individuellen Weg eines Kindes dar.

Dieses Buch hilft uns dabei, den Lernprozess jedes einzelnen Kindes mehr Beachtung zu schenken. Ereignisse, welche das Kind in seiner Entwicklung bestärken, werden mit Portfolioseiten hervorgehoben. Durch den Einsatz von Fotos wird das Ich-bin-Ich-Buch anschaulich und wie ein Bilderbuch für das Kind. Es kann auf die Gestaltung Einfluss nehmen und kann somit an der Dokumentation seiner Kindergartenzeit teilhaben. Oft sprechen uns Kinder direkt an, ob wir nicht ein Foto für ihren Ordner machen können. Durch diese Bitte ist die Wichtigkeit dieser Arbeit bei den Kindern erkennbar.

Jedes Kind erhält einen eigenen Ordner, in dem die Portfolioseiten chronologisch gesammelt werden.

Das Ich-bin-Ich-Buch wird von unserem pädagogischen Personal genutzt, um die Entwicklungsschritte unserer Kinder wahrzunehmen und kindgerecht zu dokumentieren. Wir gewährleisten, dass dem Kind ein Zugang zu seinem Ordner ermöglicht wird.

13 Schlusswort

INKLUSION – wir haben oben gelesen, was dies in einer Kita bedeutet und welche Chancen und Herausforderungen Inklusion mit sich bringt. Es ist ein Thema, welches immer aktuell und wichtig bleiben wird – vor allem wichtig für das Kind mit Förderbedarf, das in einer Kindertagesstätte erstmals erlebt, wie die Gesellschaft mit ihm umgehen und sich auf ihn einstellen kann.

Wir sind alle gefordert, Menschen mit Einschränkungen gut zu behandeln, wertzuschätzen und ihnen die bestmöglichen Voraussetzungen zu bieten, damit sie wachsen können. Und wachsen können sie nur, wenn sie sich bei und mit uns wohl fühlen. Mit diesem Wissen gehen wir jeden Tag neu in den Kita-Alltag hinein und geben den Kindern einen Ort, an dem sich jeder angenommen fühlen kann.

Danke an dieser Stelle an alle, die sich für andere Menschen einsetzen!

Ein paar Gedanken zum Abschluss:

- I**rgendwer kann immer irgendetwas besser als der andere, doch in diesem Leben geht es
- N**icht, um einen Wettbewerb, bei dem man erkennt, wer der Größte, Schnellste und Beste ist! Vielmehr
- K**ommt es darauf an, dass wir miteinander leben, miteinander glücklich sind und uns gegenseitig helfen.
- L**achen können, und zwar miteinander und nicht über den anderen, der schwächer ist.
- U**nsrer Auftrag ist es, allen Kindern die Chance zu geben, wachsen und sich optimal entwickeln und entfalten zu können.
- S**elbst kleine Fortschritte sind in unseren Augen immer ein Gewinn.
- I**nwieweit das Kind seine Ziele erreichen wird, wissen wir nicht, doch
- O**hne unsere Unterstützung und ein Leben in unserer Mitte sind seine Chancen schlechter. Daher:
- N**ächstenliebe als Eckpfeiler! Lasst uns Freund, Motivator und Wegweiser sein für alle Kinder – auch die, die wir als andersartig oder gar „behindert“ bezeichnen!

14 Literaturverzeichnis

- Almut Schnerring/Sascha Verlag - Die Rosa-Hellblau-Falle
- Sybille Günther - Klein und Groß im Kinderhaus
- LVR - An alle denken - Empfehlung zur Erstellung einer Inklusionspädagogischen Konzeption
- Konzept für die integrative Gruppe - Caritas Kindertagesstätte Sonnenblume
- Diözesan-Caritasverband Kita Letter 22.07.2020 - Anlage 6 LVR heilpädagogische Leistungen in Kitas ab 01.08.2020 „**Vermerk**“
- LVR - gemeinsam verschieden - Empfehlung für den Einstieg in eine Pädagogik der Vielfalt in Kindertageseinrichtungen
- LVR - elementar wichtig - Leistungen für die Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt
- Petra Wagner - Handbuch Inklusion
- Gesamtkonzept unserer Einrichtung
- Jutta Schöler (Hrsg.) - Ein Kindergarten für alle